



► Nr. VO/2020/08828  
öffentlich

Lübeck, 16.03.2020

**Vorlage  
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:

1.201 - Haushalt und Steuerung

4.491 - Archäologie und Denkmalpflege

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

**Stiftung Lübecker Altstadt: Feststellung der Jahresabschlüsse  
2015 - 2018**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.04.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.05.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

**1) Die als Anlage beigefügten Jahresabschlüsse**

a. 2015 mit einem Jahresergebnis von +1.348,88 €

b. 2016 mit einem Jahresergebnis von -5.086,35 €

c. 2017 mit einem Jahresergebnis von -527,77 €

d. 2018 mit einem Jahresergebnis von -415,05 €

werden gem. § 95 n Abs. 3 GO zur Kenntnis genommen.

**2) Der erzielte Jahresüberschuss 2015 wird in voller Höhe der Zweckerücklage im Folgejahr zugeführt.**

**3) Der Jahresfehlbetrag 2016 wird im JA 2017 mit der Zweckerücklage verrechnet. Die Jahresfehlbeträge 2017 und 2018 werden jeweils auf neue Rechnung vorgetragen.**

**4) Die beiden beigefügten Prüfberichte des RPA, die im Rechnungsprüfungsausschuss am 12.03.2020 abschließend beraten wurden (VO/2020/08703 und 08704) werden zur Kenntnis genommen.**

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
4.491 – Archäologie	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
 Nein-

Begründung:

Nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:
GO S-H	

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

--

**Begründung:**

**Der Jahresfehlbetrag von 2012 in Höhe von 290,05 € ist im Wirtschaftsjahr 2016 mit der Zweckerücklage verrechnet wurden, siehe VO/2018/05794.**

**Das Vortragen der Jahresfehlbeträge 2017 und 2018 ist notwendig, da keine verrechnungsfähigen Rücklagen mehr vorhanden sind.  
Daher ist die Zukunft dieser Stiftung auf dem Prüfstand.**

**Anlagen:**

Stiftung\_LA\_JA2015  
Stiftung\_LA\_JA2016  
Stiftung\_LA\_Prüfb\_JA2015-16  
Stiftung\_LA\_JA2017  
Stiftung\_LA\_JA2018  
Stiftung\_LA\_Prüfbericht\_JA2017-2018  
Stiftung\_LA\_Stellungnahme\_JA2015-18

Bürgermeister Jan Lindenau



# Stiftung Lübecker Altstadt

## Jahresabschluss

## mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2015

# Inhaltsverzeichnis

I.	<u>BILANZ</u>	4
II.	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	5
III.	<u>FINANZRECHNUNG</u>	7
IV.	<u>ANHANG</u>	10
	<u>I. ALLGEMEINE HINWEISE</u>	11
	<u>II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	12
	<b>A. GLIEDERUNG DER BILANZ</b>	<b>12</b>
	<b>B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b>	<b>12</b>
	AKTIVA	13
	1 Anlagevermögen	13
	2 Umlaufvermögen	13
	2.1 Vorräte	13
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13
	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	13
	2.4 Liquide Mittel	13
	3 Aktive Rechnungsabgrenzung	13
	PASSIVA	14
	1 Eigenkapital	14
	2 Sonderposten	14
	3 Rückstellungen	14
	4 Verbindlichkeiten	14
	5 Passive Rechnungsabgrenzung	14
	ERGEBNISRECHNUNG	15
	1 Erträge	15
	2 Aufwendungen	15
	3 Jahresergebnis	15
	<u>III. SONSTIGE ANGABEN</u>	<u>16</u>

IV. STIFTUNGSGREMIEN	16
<hr/>	
ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK	17
<hr/>	
Forderungsspiegel	18
Verbindlichkeitspiegel	19
Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	20
<hr/>	
V. LAGEBERICHT	21
<hr/>	

## Lübecker Altstadt, Lübeck

### Abschlussbilanz Stiftungen \* zum 31.Dezember 2015

Währung in EUR

Aktiva	Passiva			
Text	Schlussaldo Vorj...	Schlussaldo	Schlussaldo Vorj...	Schlussaldo
	(01/14)	(01/15)	(01/14)	(01/15)
<b>AKTIVA</b>			<b>PASSIVA</b>	
1. Anlagevermögen			20 1. Eigenkapital	
02-09 1.2 Sachanlagen			200900x 1.01 Stiftungskapital	207.946,22      207.946,22
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2009020 1.03 Zweckrücklage	2.914,28      4.193,76
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			203 1.3 Ergebnisrücklage	30.848,35      30.848,35
			204 1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	-290,05      -290,05
			205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.279,48      1.348,88
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen			23 2. Sonderposten	
			233 2.3 für Beiträge	
1.3 Finanzanlagen			25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen	
13 1.3.4 Ausleihungen			285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00      0,00
			3 4. Verbindlichkeiten	
2. Umlaufvermögen			32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
15 2.1 Vorräte			35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00      0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	200,00      500,00
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.604,48	3.600,18		
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	11,49	36,49	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00      0,00
18 2.4 Liquide Mittel	214.946,31	217.817,49	<b>Summe Passiva</b>	<b>242.898,28      244.547,16</b>
19 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	24.336,00	23.093,00		
<b>Summe Aktiva</b>	<b>242.898,28</b>	<b>244.547,16</b>		
nachrichtlich:				
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	0,00	9.300,00		
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00		
Summe der von der Stiftung				
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00		

**Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2015**
**9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014 in EUR	2015 in EUR	2015 in EUR	2015 in EUR	2015 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	26,00	26,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	<b>= ORDENTLICHE ERTRÄGE</b>	<b>54,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26,00</b>	<b>26,00</b>	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.243,00	0,00	-1.243,00	-1.243,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-9.300,00	0,00	9.300,00	9.300,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.136,00	-1.200,00	-1.036,00	164,00	0,00
	17	<b>= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN</b>	<b>-2.379,00</b>	<b>-10.500,00</b>	<b>-2.279,00</b>	<b>8.221,00</b>	<b>9.300,00</b>
	18	<b>= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-2.325,00</b>	<b>-10.500,00</b>	<b>-2.253,00</b>	<b>8.247,00</b>	<b>9.300,00</b>
46	19	+ Finanzerträge	3.604,48	3.600,00	3.601,88	1,88	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	<b>= FINANZERGEBNIS</b>	<b>3.604,48</b>	<b>3.600,00</b>	<b>3.601,88</b>	<b>1,88</b>	<b>0,00</b>
	22	<b>= ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>1.279,48</b>	<b>-6.900,00</b>	<b>1.348,88</b>	<b>8.248,88</b>	<b>9.300,00</b>
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	6.900,00	0,00	-6.900,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	<b>= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>6.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.900,00</b>	<b>0,00</b>
	26	<b>= JAHRESERGEBNIS</b>	<b>1.279,48</b>	<b>0,00</b>	<b>1.348,88</b>	<b>1.348,88</b>	<b>9.300,00</b>

**Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2015**  
**9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -**

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2014	2015	2015	2015
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2015**  
**9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	26,00	26,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	4.997,13	3.600,00	3.606,18	6,18	
	9	<b>Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.051,13</b>	<b>3.600,00</b>	<b>3.632,18</b>	<b>32,18</b>	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	-25,00	-25,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-4.000,01	-9.300,00	0,00	9.300,00	-9.300,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.136,00	-1.200,00	-736,00	464,00	0,00
	16	<b>Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.136,01</b>	<b>-10.500,00</b>	<b>-761,00</b>	<b>9.739,00</b>	<b>-9.300,00</b>
	17	<b>SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-84,88</b>	<b>-6.900,00</b>	<b>2.871,18</b>	<b>9.771,18</b>	<b>-9.300,00</b>
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz. Rückfl. (f. Invest. Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	<b>Einz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	1.474,67	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	<b>Auszahlung Investitionstätigkeit</b>	<b>1.474,67</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	35	<b>SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>1.474,67</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	35c	<b>SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
	36	<b>FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG</b>	<b>1.389,79</b>	<b>-6.900,00</b>	<b>2.871,18</b>	<b>9.771,18</b>	<b>-9.300,00</b>
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2015**  
**9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014 in EUR	2015 in EUR	2015 in EUR	2015 in EUR	2015 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	1.389,79	-6.900,00	2.871,18	9.771,18	-9.300,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	213.556,52	214.946,00	214.946,31	0,31	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	214.946,31	208.046,00	217.817,49	9.771,49	-9.300,00

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2015**  
**9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -**

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Dopplik	in EUR
Bestand Vorjahr	12.673,19
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	12.673,19

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2014	2015	2015
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00



# Stiftung Lübecker Altstadt

## Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

1.201 - Haushalt und Steuerung

August 2019

# I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung privaten Rechts i. S. des § 17 des Schleswig-Holsteinischen Stiftungsgesetzes vom 13.07.1972 (StiftG).

Zweck der Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Instandhaltung und Wiederherstellung erhaltenswerter Fassaden, sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Häuser verwirklicht.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ hat zum 31. Dezember 2015 den Jahresabschluss nach § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. Januar 2011 erstellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse, sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ergeben können, zu erläutern. Nach § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind bestimmte Sachverhalte konkret anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlagen-, Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel, sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beizufügen.

Dem Anhang der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde zutreffend kein Anlagenspiegel und keine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beigefügt.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seines Aufbaues und Umfangs bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

Aufgrund der geringen Anzahl von Geschäftsvorfällen bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde der Anhang zum Bilanzstichtag 31.12.2015 auf das Minimum beschränkt.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### A. Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

### B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 und der folgenden Jahresabschlüsse als Grundlagen genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 39 bis 43 und die §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung Anwendung.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit werden (falls vorhanden) in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wertmäßig erfasst. Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. In die Bilanz werden nur Vermögensgegenstände aufgenommen (wenn vorhanden), bei denen die Stiftung „Lübecker Altstadt“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wird dann angenommen, wenn der Stiftung „Lübecker Altstadt“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

# Aktiva

## 1 Anlagevermögen

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ liegt zum Bilanzstichtag kein Anlagevermögen vor.

## 2 Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ ebenfalls zum Stichtag nicht vor.

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In dieser Bilanzposition sind Forderungen in Höhe von 3.600,18 € (Vorjahr: 3.604,48 €) enthalten. Diese ergeben sich aus Zinsforderungen für Geldanlagen gegenüber dem Lübecker Bauverein für das Wirtschaftsjahr 2015. Die Hansestadt Lübeck ist für die Besorgung der Geschäfte der Stiftung „Lübecker Altstadt“ zuständig.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände weisen zum Stichtag einen Betrag von 36,49 € (Vorjahr: 11,49 €) aus.

### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ verfügte zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

### 2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von 217.817,49 € (Vorjahr: 214.946,31 €) vor. Hierbei handelt es sich sowohl um ein Festgeldkonto (Geldanlage; 200.000,00 €) also auch ein Sparkonto beim Lübecker Bauverein (2,70 €) und ein laufendes Geschäftskonto bei der Volksbank Lübeck (17.814,79 €).

## 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde zum Stichtag ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 23.093,00 € (Vorjahr: 24.336,00 €) gebildet. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss für die Katharinenkirche (Sanierung dreier Joche). Entsprechend § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind geleisteten Zuschüsse als Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu aktivieren, wenn bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ kein wirtschaftliches Eigentum vorliegt. Dieser Zuschuss ist jährlich mit 4 % gemäß § 40 Abs. 7 S.3 GemHVO-Doppik aufzulösen.

# Passiva

## 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung "Lübecker Altstadt" besteht aus den Positionen

- Stiftungskapital,
- Ergebnismrücklage (inkl. Zweckrücklage) und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** beträgt wie im Vorjahr 207.946,22 €.

Die **Ergebnismrücklage** wird mit einem Wert von 30.848,35 € zum Stichtag ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss für die Katharinenkirche (Sanierung dreier Joche), der im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur im Wirtschaftsjahr 2011 nachbilanziert worden ist. Dieser geleistete Zuschuss ist ebenfalls § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik als Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz aktiviert worden, da bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ kein wirtschaftliches Eigentum vorliegt.

Die **Zweckrücklage** wird nach Verwendung des Jahresergebnisses 2014 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck und des Stiftungsrates der Stiftung "Lübecker Altstadt") zum Bilanzstichtag in Höhe von 4.193,76 € (Vorjahr: 2.914,28 €) ausgewiesen.

Der Jahresfehlbetrag aus dem Wirtschaftsjahr 2012 in Höhe von 290,05 € soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck in das Wirtschaftsjahr 2016 weiter vorgetragen und dann zum Stichtag 31.12.2016 mit der Zweckrücklage verrechnet werden.

Im Wirtschaftsjahr 2015 hat die Stiftung „Lübecker Altstadt“ einen Jahresüberschuss von 1.348,88 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2015 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck und des Stiftungsrates der Stiftung "Lübecker Altstadt" soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr in voller Höhe der Zweckrücklage zugeführt werden.

## 2 Sonderposten

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ liegen zum Bilanzstichtag keine Sonderposten vor.

## 3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurden zum Stichtag keine Rückstellungen gebildet.

## 4 Verbindlichkeiten

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ liegen zum Bilanzstichtag Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 500,00 € (Vorjahr: 200,00 €) vor. Hierbei handelt es sich um Umlagen von Verwaltungskosten der Hansestadt Lübeck.

## 5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ liegen im Wirtschaftsjahr 2015 keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten vor.

# Ergebnisrechnung

## 1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus Finanzerträgen zusammen. Die Finanzerträge liegen im Rahmen der kalkulierten Haushaltsansätze.

	Ergebnis 2014 €	Planansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €
Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	54,00	0,00	0,00
Finanzerträge	3.604,48	3.600,00	3.601,88
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	26,00
Außerordentliche Erträge	0,00	6.900,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>3.658,48</b>	<b>10.500,00</b>	<b>3.627,88</b>

## 2 Aufwendungen

Der Stiftung „Lübecker Altstadt“ entstanden u.a. Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck angefallen.

	Ergebnis 2014 €	Planansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €
Bilanzielle Abschreibungen	1.243,00	0,00	1.243,00
Transferaufwendungen	0,00	9.300,00	0,00
Sonst. ordentliche Aufwendungen	1.136,00	1.200,00	1.036,00
<b>Summe</b>	<b>2.379,00</b>	<b>10.500,00</b>	<b>2.279,00</b>

## 3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2015 ist ein positives Jahresergebnis in Höhe von 1.348,88 € erzielt worden. Dieses soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck und dem Stiftungsrat der Stiftung "Lübecker Altstadt" in voller Höhe der Zweckrücklage zugeführt werden. Ebenfalls soll der Jahresfehlbetrag aus dem Wirtschaftsjahr 2012 von 290,05 € nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft weiter auf das Jahr 2016 vorgetragen und dann zum Stichtag 31.12.2016 mit der Zweckrücklage verrechnet werden.

	Ergebnis 2014 €	Planansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €
Jahresergebnis vor Verwendung	+ 1.279,48	0,00	+ 1.348,88
Zuführung zur Zweckrücklage	- 1.279,48	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>+ 1.348,88</b>

## II. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

In das Wirtschaftsjahr 2016 wurden konsumtive Budgetmittel aus Haushaltsausgabereste in Höhe von 9.300,00 € übertragen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 16.03.2018 liegt vor.

## III. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Lübecker Altstadt" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung ist die jeweilige Bürgermeisterin/der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende/Vorsitzender, der Leiter oder die Leiterin des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden. Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 4.491.1 Archäologie und Denkmalpflege.

Lübeck, den

09.08.19

Jan Lindenau

Bürgermeister der

Hansestadt Lübeck

## **Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik**

## FORDERUNGSSPIEGEL 2015

Art der Forderung <sup>1</sup>		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>4</sup>	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.600,18	3.600,18	0,00	0,00	3.604,48
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	36,49	0,00	36,49	0,00	11,49
	<b>Summe</b>	<b>3.636,67</b>	<b>3.600,18</b>	<b>36,49</b>	<b>0,00</b>	<b>3.615,97</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 3  
GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum  
zwischen dem Abschlussstichtag des  
Jahresabschlusses und dem letzten  
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen  
Kontengruppen und Kontenarten  
veranschlagt wird

## VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2015

Art der Verbindlichkeit <sup>1</sup>		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>4</sup>	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-500,00	-500,00	0,00	0,00	-200,00
	<b>Summe</b>	<b>-500,00</b>	<b>-500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-200,00</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 4  
GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

## Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

### Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

#### I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
523002	Lübecker Altstadt	9.300,00	9.300,00	0,00
<b>Summe</b>		<b>9.300,00</b>	<b>9.300,00</b>	<b>0,00</b>

#### II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
-	-	-	-	-
<b>Summe</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

# Stiftung „Lübecker Altstadt“

## Lagebericht und Jahresabschluss 2015

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde 1979 gegründet, mit einem Grundbetrag in Höhe von 10.000,-DM von Herrn Norbert Beleke, Fa. Schmidt-Römhild sowie einer Spende in Höhe von 100.000,-DM einer Berliner Ärztin ausgestattet. Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 26.04.1980 beschlossen, die Stiftung „Lübecker Altstadt“ gemäß § 17 des Schl.-Holst. Stiftungsgesetzes in die Verwaltung der Hansestadt Lübeck – Amt für Denkmalpflege – zu übernehmen. Durch ein Testament und Spende einer Ärztin wurde das Vermögen 1981 auf 320.000,-DM aufgestockt. Es wurden 1981 bis 2001 Darlehensverträge mit der Hansestadt Lübeck abgeschlossen, teilweise mit einem Zinssatz von 8%. 2003 wurde auf Beschluss des Stiftungsrates die Anlage des Kapitals von 307.000 € bei der HypoVereinsbank beschlossen. 2007 erfolgte die teilweise Festlegung in Luxemburger Fonds. Der Ende des Jahres 2010 erfolgte Verkauf konnte nur mit einem Verlust abgeschlossen werden. 2011 wird das Kapital wieder in den Bestand der Stadtkasse zurückgeführt. In den Jahren 1981 bis 2011 konnten aufgrund der hohen Zinserträge 72 Objekte/Maßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 370.596,08 € im Sinne des Stiftungszweckes gefördert werden.

#### 1.2 Zweck der Stiftung

Zweck der Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Instandhaltung und Wiederherstellung denkmalgeschützter Bausubstanz insbesondere Fassaden sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Gebäude. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

#### 1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung „Lübecker Altstadt“ besteht lediglich aus Kapitalvermögen.

#### 1.4 Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung ist die jeweilige Bürgermeisterin/ der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: Die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende/Vorsitzender, der Leiter oder die Leiterin des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden. Die Stiftung wird vertreten durch die jeweilige Bürgermeisterin/ den jeweiligen Bürgermeister der Hansestadt Lübeck – Bereich 4.491 Archäologie und Denkmalpflege.

#### 1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wird als rechtsfähige kommunale Stiftung privaten Rechts i. S. des § 17 des Stiftungsgesetzes vom 2. März 2000 GVOBl. Schl.-Holst., S. 208 zuletzt geändert durch Art. 8 VO vom 16. März 2015, GVOBl. Schl.-Holst. S. 96 und nach der Satzung der Stiftung „Lübecker Altstadt“ vom 13.12.1979, geändert durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 25.02.2016 und Genehmigung des Ministeriums für Inneres und für Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom 19.12.2016 geführt.

## 2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt. Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist steuerbefreit.

Das Eigenkapital (inkl. Ergebnismrücklagen) wird maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt. Hieraus resultiert ebenfalls die Leistungsfähigkeit der Stiftung.

Die Erträge belaufen sich im Jahr 2015 auf einen Gesamtwert in Höhe von 3.627,88 €, und zwar Zinserträge in Höhe von 3.601,88 € sowie sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 26,00 €. Spenden sind nicht eingegangen.

Gesamtaufwendungen sind in Höhe von 2.279 € angefallen, und zwar für Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen in Höhe von 1.243 €, Serviceleistungen von 900 € sowie eine Umlage des Kommunalen Schadensausgleichs von 100 € und Kontoführungsgebühren in Höhe von 36 €. Im Jahre 2015 wurde kein Zuschuss gewährt.

Im Wirtschaftsjahr 2015 ist ein positives Jahresergebnis in Höhe von 1.348,88 € erzielt worden. Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2015 entscheidet der Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt“ und die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck durch Beschlussfassung. Die Verwaltung empfiehlt, nach Beschlussfassung der Gremien (Stiftungsrat, Bürgerschaft) den Jahresüberschuss 2015 von 1.348,88 € im Wirtschaftsjahr 2016 in voller Höhe der Zweckrücklage zuzuführen. Ebenfalls wird durch die Verwaltung angeraten, den Jahresfehlbetrag aus dem Wirtschaftsjahr 2012 von 290,05 € weiter auf das Wirtschaftsjahr 2016 vorzutragen und dann zum Stichtag 31.12.2016 mit der Zweckrücklage zu verrechnen.

## 3. Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich in 2015 nicht verändert. Dem stiftungsrechtlichen Grundsatz, das Vermögen zu erhalten, wird auch in 2015 Rechnung getragen.

Investitionen sind weder in 2015 durchgeführt noch sind sie in den Folgejahren geplant.

## 4. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2015 jederzeit gegeben.

Mittel- oder langfristige Kreditaufnahmen bestehen nicht.

## 5. Ausblick

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird ausschließlich durch Zinserträge aus dem festgelegten Stiftungskapital bestimmt.

Das Stiftungskapital in Höhe von 200.000 € ist bis 2019 beim Lübecker Bauverein mit einem Zinssatz in Höhe von 0,8% festgelegt. Durch Aufwendungen für Abschreibungen sowie Serviceleistungen kann seit 2016 kein positives Jahresergebnis mehr erzielt und somit der Stiftungszweck durch Gewährung von Zuschüssen langfristig nicht mehr erfüllt werden.

Lübeck, den 09.08.19

Jan Lindenau  
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck



# Stiftung Lübecker Altstadt

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2016

# Inhaltsverzeichnis

I.	<u>BILANZ</u>	4
II.	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	5
III.	<u>FINANZRECHNUNG</u>	7
IV.	<u>ANHANG</u>	10
	<u>I. ALLGEMEINE HINWEISE</u>	11
	<u>II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	12
	<b>A. GLIEDERUNG DER BILANZ</b>	<b>12</b>
	<b>B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b>	<b>12</b>
	AKTIVA	13
	1 Anlagevermögen	13
	2 Umlaufvermögen	13
	2.1 Vorräte	13
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13
	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	13
	2.4 Liquide Mittel	13
	3 Aktive Rechnungsabgrenzung	13
	PASSIVA	14
	1 Eigenkapital	14
	2 Sonderposten	14
	3 Rückstellungen	14
	4 Verbindlichkeiten	14
	5 Passive Rechnungsabgrenzung	14
	ERGEBNISRECHNUNG	15
	1 Erträge	15
	2 Aufwendungen	15
	3 Jahresergebnis	15
	<u>III. SONSTIGE ANGABEN</u>	<u>16</u>

<u>IV. STIFTUNGSGREMIEN</u>	<u>16</u>
<u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u>	<u>17</u>
Forderungsspiegel	18
Verbindlichkeitspiegel	19
<u>V. LAGEBERICHT</u>	<u>20</u>

## Lübecker Altstadt, Lübeck

### Abschlussbilanz Stiftungen \* zum 31.Dezember 2016

Währung in EUR

Aktiva	Passiva			
Text	Schlussaldo Vorj...	Schlussaldo	Schlussaldo Vorj...	Schlussaldo
	(01/15)	(01/16)	(01/15)	(01/16)
<b>AKTIVA</b>			<b>PASSIVA</b>	
1. Anlagevermögen			20 1. Eigenkapital	
			200900x 1.01 Stiftungskapital	207.946,22    207.946,22
02-09 1.2 Sachanlagen				
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
			2009020 1.03 Zweckrücklage	4.193,76    5.252,59
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			203 1.3 Ergebnisrücklage	30.848,35    30.848,35
			204 1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	- 290,05    0,00
			205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.348,88    - 5.086,35
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen			23 2. Sonderposten	
			233 2.3 für Beiträge	
			25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen	
1.3 Finanzanlagen				
13 1.3.4 Ausleihungen			285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00    0,00
			3 4. Verbindlichkeiten	
2. Umlaufvermögen				
15 2.1 Vorräte			32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
			35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00    0,00
			37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	500,00    50,00
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.600,18	0,00		
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	36,49	25,00	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00    0,00
18 2.4 Liquide Mittel	217.817,49	217.135,81	<b>Summe Passiva</b>	<b>244.547,16    239.010,81</b>
19 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	23.093,00	21.850,00		
<b>Summe Aktiva</b>	<b>244.547,16</b>	<b>239.010,81</b>		
nachrichtlich:				
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	9.300,00	0,00		
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00		
Summe der von der Stiftung				
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00		

## Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2016

## 9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015 in EUR	2016 in EUR	2016 in EUR	2016 in EUR	2016 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	26,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	<b>= ORDENTLICHE ERTRÄGE</b>	<b>26,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.243,00	0,00	-1.243,00	-1.243,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-10.500,00	-5.020,37	5.479,63	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.036,00	-1.200,00	-886,00	314,00	0,00
	17	<b>= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN</b>	<b>-2.279,00</b>	<b>-11.700,00</b>	<b>-7.149,37</b>	<b>4.550,63</b>	<b>0,00</b>
	18	<b>= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-2.253,00</b>	<b>-11.700,00</b>	<b>-7.149,37</b>	<b>4.550,63</b>	<b>0,00</b>
46	19	+ Finanzerträge	3.601,88	2.400,00	2.063,02	-336,98	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	<b>= FINANZERGEBNIS</b>	<b>3.601,88</b>	<b>2.400,00</b>	<b>2.063,02</b>	<b>-336,98</b>	<b>0,00</b>
	22	<b>= ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>1.348,88</b>	<b>-9.300,00</b>	<b>-5.086,35</b>	<b>4.213,65</b>	<b>0,00</b>
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	<b>= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	26	<b>= JAHRESERGEBNIS</b>	<b>1.348,88</b>	<b>-9.300,00</b>	<b>-5.086,35</b>	<b>4.213,65</b>	<b>0,00</b>

**Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2016**  
**9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -**

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2015	2016	2016	2016
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN</b>	0,00	0,00	0,00	0,00

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2016**  
**9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015 in EUR	2016 in EUR	2016 in EUR	2016 in EUR	2016 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	26,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	3.606,18	2.400,00	5.674,69	3.274,69	
	9	<b>Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.632,18</b>	<b>2.400,00</b>	<b>5.674,69</b>	<b>3.274,69</b>	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-25,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-10.500,00	-5.020,37	5.479,63	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-736,00	-1.200,00	-1.336,00	-136,00	0,00
	16	<b>Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-761,00</b>	<b>-11.700,00</b>	<b>-6.356,37</b>	<b>5.343,63</b>	<b>0,00</b>
	17	<b>SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>2.871,18</b>	<b>-9.300,00</b>	<b>-681,68</b>	<b>8.618,32</b>	<b>0,00</b>
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz. Rückfl. (f. Invest. Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	<b>Einz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	<b>Auszahlung Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	35	<b>SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	35c	<b>SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
	36	<b>FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG</b>	<b>2.871,18</b>	<b>-9.300,00</b>	<b>-681,68</b>	<b>8.618,32</b>	<b>0,00</b>
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2016**  
**9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	2.871,18	-9.300,00	-681,68	8.618,32	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	214.946,31	217.815,00	217.817,49	2,49	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	217.817,49	208.515,00	217.135,81	8.620,81	0,00

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2016**  
**9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -**

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	12.673,19
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	12.673,19

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2015	2016	2016
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00



# Stiftung Lübecker Altstadt

## Anhang zum Jahresabschluss zum 31.Dezember 2016

## I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung privaten Rechts i. S. des § 17 des Schleswig-Holsteinischen Stiftungsgesetzes vom 13.07.1972 (StiftG).

Zweck der Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Instandhaltung und Wiederherstellung erhaltenswerter Fassaden, sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Häuser verwirklicht.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ hat zum 31. Dezember 2016 den Jahresabschluss nach § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. Januar 2011 erstellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse, sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ergeben können, zu erläutern. Nach § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind bestimmte Sachverhalte konkret anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlagen-, Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel, sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beizufügen.

Dem Anhang der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde zutreffend kein Anlagenpiegel, keine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und keine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beigefügt.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seines Aufbaues und Umfanges bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

Aufgrund der geringen Anzahl von Geschäftsvorfällen bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde der Anhang zum Bilanzstichtag 31.12.2016 auf das Minimum beschränkt.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### A. Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

### B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 und der folgenden Jahresabschlüsse als Grundlagen genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 39 bis 43 und die §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung Anwendung.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit werden (falls vorhanden) in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wertmäßig erfasst. Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. In die Bilanz werden nur Vermögensgegenstände aufgenommen (wenn vorhanden), bei denen die Stiftung „Lübecker Altstadt“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wird dann angenommen, wenn der Stiftung „Lübecker Altstadt“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

# Aktiva

## 1 Anlagevermögen

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ liegt zum Bilanzstichtag kein Anlagevermögen vor.

## 2 Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ ebenfalls zum Stichtag nicht vor.

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In dieser Bilanzposition sind zum Stichtag keine „Sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ (Vorjahr: 3.600,18 €) enthalten. Die Zinsforderungen für Geldanlagen gegenüber dem Lübecker Bauverein sind bereits innerhalb des Wirtschaftsjahres 2016 beglichen worden. Die Hansestadt Lübeck ist für die Besorgung der Geschäfte der Stiftung „Lübecker Altstadt“ zuständig.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände weisen zum Stichtag einen Betrag von 25,00 € (Vorjahr: 36,49 €) aus.

### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ verfügte zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

### 2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von 217.135,81 € (Vorjahr: 217.817,49 €) vor. Hierbei handelt es sich sowohl um ein Festgeldkonto beim Lübecker Bauverein (Geldanlage; 200.951,11 €) also auch ein Sparkonto bei der Aareal Bank (72,37 €) und ein laufendes Geschäftskonto bei der Volksbank Lübeck (16.112,33 €).

## 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde zum Stichtag ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 21.850,00 € (Vorjahr: 23.093,00 €) gebildet. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss für die Katharinenkirche (Sanierung dreier Joche). Entsprechend § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind geleisteten Zuschüsse als Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu aktivieren, wenn bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ kein wirtschaftliches Eigentum vorliegt. Dieser Zuschuss ist jährlich mit 4 % gemäß § 40 Abs. 7 S. 3 GemHVO-Doppik aufzulösen.

# Passiva

## 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Lübecker Altstadt“ besteht aus den Positionen

- Stiftungskapital,
- Ergebnismrücklage (inkl. Zweckrücklage) und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** beträgt wie im Vorjahr 207.946,22 €.

Die **Ergebnismrücklage** wird mit einem Wert von 30.848,35 € zum Stichtag ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss für die Katharinenkirche (Sanierung dreier Joche), der im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur im Wirtschaftsjahr 2011 nachbilanziert worden ist. Dieser geleistete Zuschuss ist ebenfalls § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik als Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz aktiviert worden, da bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ kein wirtschaftliches Eigentum vorliegt.

Die **Zweckrücklage** wird nach Verwendung des Jahresergebnisses 2015 (1.348,88 €) und Verrechnung des vorgetragenen Jahresfehlbetrages von 2012 (- 290,05 €) nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zum Bilanzstichtag in Höhe von 5.252,59 € (Vorjahr: 4.193,76 €) ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2016 hat die Stiftung „Lübecker Altstadt“ einen Jahresfehlbetrag von 5.086,35 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2016 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck und des Stiftungsrates der Stiftung "Lübecker Altstadt" soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr in voller Höhe aus der Zweckrücklage entnommen werden.

## 2 Sonderposten

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ liegen zum Bilanzstichtag keine Sonderposten vor.

## 3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurden zum Stichtag keine Rückstellungen gebildet.

## 4 Verbindlichkeiten

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ liegen zum Bilanzstichtag Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 50,00 € (Vorjahr: 500,00 €) vor. Hierbei handelt es sich um Umlagen von Verwaltungskosten der Hansestadt Lübeck.

## 5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ liegen im Wirtschaftsjahr 2016 keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten vor.

# Ergebnisrechnung

## 1 Erträge

Die Erträge setzen sich im Wirtschaftsjahr 2016 nur aus Finanzerträgen zusammen. Die Finanzerträge liegen aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus unter dem kalkulierten Haushaltsansatz.

	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €
Finanzerträge	3.601,88	2.400,00	2.063,02
Sonstige ordentliche Erträge	26,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>3.627,88</b>	<b>2.400,00</b>	<b>2.063,02</b>

## 2 Aufwendungen

Der Stiftung „Lübecker Altstadt“ entstanden u.a. Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck angefallen. Transferaufwendungen sind durch Restaurierungsarbeiten am Wolpmann'schen Haus in der Königstr. 81 entstanden.

	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €
Bilanzielle Abschreibungen	1.243,00	0,00	1.243,00
Transferaufwendungen	0,00	10.500,00	5.020,37
Sonst. ordentliche Aufwendungen	1.036,00	1.200,00	886,00
<b>Summe</b>	<b>2.279,00</b>	<b>11.700,00</b>	<b>7.149,37</b>

## 3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2016 ist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 5.086,35 € erzielt worden. Dieses soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck und des Stiftungsrates der Stiftung "Lübecker Altstadt" in voller Höhe aus der Zweckrücklage entnommen werden. Ebenfalls soll der vorgetragene Jahresfehlbetrag aus dem Wirtschaftsjahr 2012 von 290,05 € nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft zum Stichtag 31.12.2016 mit der Zweckrücklage verrechnet werden.

	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €
Jahresergebnis vor Verwendung	+ 1.348,88	- 9.300,00	- 5.086,35
Zuführung zur Zweckrücklage	- 1.348,88	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>- 9.300,00</b>	<b>- 5.086,35</b>

## II. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Wirtschaftsjahr 2017 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 16.03.2018 liegt vor.

## III. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Lübecker Altstadt" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung ist die jeweilige Bürgermeisterin/der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende/Vorsitzender, der Leiter oder die Leiterin des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden. Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 4.491.1 Archäologie und Denkmalpflege.

Lübeck, den 09.08.19



Jan Lindenau

Bürgermeister der

Hansestadt Lübeck

## **Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik**

## FORDERUNGSSPIEGEL 2016

Art der Forderung <sup>1</sup>		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>4</sup>	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	3.600,18
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	25,00	0,00	25,00	0,00	36,49
	<b>Summe</b>	<b>25,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.636,67</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 3  
GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum  
zwischen dem Abschlussstichtag des  
Jahresabschlusses und dem letzten  
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen  
Kontengruppen und Kontenarten  
veranschlagt wird

## VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2016

Art der Verbindlichkeit <sup>1</sup>		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>4</sup>	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-50,00	-50,00	0,00	0,00	-500,00
	<b>Summe</b>	<b>-50,00</b>	<b>-50,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-500,00</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 4  
GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

# **Stiftung „Lübecker Altstadt“ Lagebericht und Jahresabschluss 2016**

## **1. Allgemeines**

### **1.1 Geschichtlicher Hintergrund**

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde 1979 gegründet, mit einem Grundbetrag in Höhe von 10.000,-DM von Herrn Norbert Beleke, Fa. Schmidt-Römhild sowie einer Spende in Höhe von 100.000,-DM einer Berliner Ärztin ausgestattet. Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 26.04.1980 beschlossen, die Stiftung „Lübecker Altstadt“ gemäß § 17 des Schl.-Holst. Stiftungsgesetzes in die Verwaltung der Hansestadt Lübeck – Amt für Denkmalpflege – zu übernehmen. Durch ein Testament und Spende einer Ärztin wurde das Vermögen 1981 auf 320.000,-DM aufgestockt. Es wurden 1981 bis 2001 Darlehensverträge mit der Hansestadt Lübeck abgeschlossen, teilweise mit einem Zinssatz von 8%. 2003 wurde auf Beschluss des Stiftungsrates die Anlage des Kapitals von 307.000 € bei der HypoVereinsbank beschlossen. 2007 erfolgte die teilweise Festlegung in Luxemburger Fonds. Der Ende des Jahres 2010 erfolgte Verkauf konnte nur mit einem Verlust abgeschlossen werden. 2011 wird das Kapital wieder in den Bestand der Stadtkasse zurückgeführt. In den Jahren 1981 bis 2011 konnten aufgrund der hohen Zinserträge 72 Objekte/Maßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 370.596,08 € im Sinne des Stiftungszweckes gefördert werden.

### **1.2 Zweck der Stiftung**

Zweck der Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Instandhaltung und Wiederherstellung denkmalgeschützter Bausubstanz insbesondere Fassaden sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Gebäude. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

### **1.3 Vermögen der Stiftung**

Das Vermögen der Stiftung „Lübecker Altstadt“ besteht lediglich aus Kapitalvermögen.

### **1.4 Organe der Stiftung**

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung ist die jeweilige Bürgermeisterin/ der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: Die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende/Vorsitzender, der Leiter oder die Leiterin des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden.

Die Stiftung wird vertreten durch die jeweilige Bürgermeisterin/ den jeweiligen Bürgermeister der Hansestadt Lübeck – Bereich 4.491 Archäologie und Denkmalpflege.

### **1.5 Stiftungssatzung**

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wird als rechtsfähige kommunale Stiftung privaten Rechts i. S. des § 17 des Stiftungsgesetzes vom 2. März 2000 GVOBl. Schl.-Holst., S. 208 zuletzt geändert durch Art. 8 VO vom 16. März 2015, GVOBl. Schl.-Holst. S. 96 und nach der Satzung der Stiftung „Lübecker Altstadt“ vom 13.12.1979, geändert durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 25.02.2016 und Genehmigung des Ministeriums für Inneres und für Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom 19.12.2016 geführt.

## 2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt. Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist steuerbefreit.

Das Eigenkapital (inkl. Ergebnissrücklagen) wird maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt. Hieraus resultiert ebenfalls die Leistungsfähigkeit der Stiftung.

Die Erträge belaufen sich im Jahr 2016 auf einen Gesamtwert in Höhe von 2.063,02 €. Hierbei handelt es sich um Zinserträge. Spenden sind nicht eingegangen.

Gesamtaufwendungen sind in Höhe von 7.149,37 € angefallen, und zwar für einen Zuschuss in Höhe von 5.020,37 €, Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen von 1.243 €, Serviceleistungen von 800 € sowie eine Umlage des Kommunalen Schadensausgleichs in Höhe von 50 € und Kontoführungsgebühren von 36 €.

Im Jahre 2016 wurde eine Restaurierung des Rokokosaales im Erdgeschoss des Seitenflügels des Gebäudes Königstraße 81 mit 5.020,37 € gefördert.

Im Wirtschaftsjahr 2016 ist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 5.086,35 € erzielt worden. Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2016 entscheidet der Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt“ und die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck durch Beschlussfassung. Die Verwaltung empfiehlt, nach Beschlussfassung der Gremien (Stiftungsrat, Bürgerschaft) den Jahresfehlbetrag 2016 von 5.086,35 € im Wirtschaftsjahr 2017 in voller Höhe aus der Zweckrücklage zu entnehmen.

## 3. Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich in 2016 nicht verändert. Dem stiftungsrechtlichen Grundsatz, das Vermögen zu erhalten, wird auch in 2016 Rechnung getragen.

Investitionen sind weder in 2016 durchgeführt noch sind sie in den Folgejahren geplant.

## 4. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2016 jederzeit gegeben.

Mittel- oder langfristige Kreditaufnahmen bestehen nicht.

## 5. Ausblick

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird ausschließlich durch Zinserträge aus dem festgelegten Stiftungskapital bestimmt.

Das Stiftungskapital in Höhe von 200.000 € ist bis Ende Mai 2019 beim Lübecker Bauverein mit einem Zinssatz in Höhe von 0,8% festgelegt. Durch Aufwendungen für Abschreibungen sowie Serviceleistungen kann seit 2016 kein positives Jahresergebnis mehr erzielt und somit der Stiftungszweck durch Gewährung von Zuschüssen langfristig nicht mehr erfüllt werden.

Lübeck, den 09.08.19

  
Jan Lindenau  
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck



Bericht  
über die Prüfung der  
**Jahresabschlüsse**  
der Stiftung Lübecker Altstadt  
zum 31. Dezember 2015 und 2016  
und der zugehörigen Lageberichte

Rechnungsprüfungsamt

November 2019



Impressum  
Herausgeber:  
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Rechnungsprüfungsamt  
Rechnungsprüfer Dieter Sünder  
Layout Elke Buller



# Inhalt

	Seite
1	Prüfungsgegenstand und -auftrag ..... 1
2	Prüfungsdurchführung..... 2
3	Haushaltsplanung ..... 2
4	Jahresabschluss ..... 2
4.1	Bilanz..... 3
4.1.1	Aktiva..... 3
4.1.2	Passiva ..... 4
4.2	Ergebnisrechnung..... 7
4.2.1	Erträge..... 8
4.2.2	Aufwendungen ..... 8
4.3	Finanzrechnung ..... 9
4.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit..... 9
4.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ..... 9
4.3.3	Liquide Mittel..... 10
5	Anhang ..... 10
6	Lagebericht ..... 11
7	Schlussbemerkung..... 11

---

## Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Haushaltsplanungen .....	2
Tabelle 2: Bilanz / Eigenkapital .....	5
Tabelle 3: Ergebnisübersichten .....	7

## Abkürzungsverzeichnis

GemHVO-Doppik	–	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelhaushaltlichen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	–	Gemeindeordnung
HJ	–	Haushaltsjahr
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
StiftG	–	Gesetz über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts (Stiftungsgesetz)



## 1 Prüfungsgegenstand und -auftrag

Die Stiftung Lübecker Altstadt (im nachfolgenden Text Stiftung) ist eine gemeinnützige, rechtsfähige kommunale Stiftung des privaten Rechts. Sie wurde mit Urkunde vom 13.12.1979 errichtet. In der Sitzung der Bürgerschaft am 24.04.1980 wurde beschlossen, die Verwaltung der Stiftung der Hansestadt Lübeck i. S. des § 17 Abs. 1 Stiftungsgesetz (StiftG) zu übertragen.

Gemäß § 17 Abs. 2 StiftG gelten für die Verwaltung der kommunalen Stiftungen die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 Gemeindeordnung (GO). Die Jahresabschlüsse unterliegen der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

Die Jahresabschlüsse und die Lageberichte der Stiftung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und jeweils am 09.08.2019 vom Bürgermeister der Hansestadt Lübeck unterzeichnet. Der Jahresabschluss ist gemäß § 95m Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und gemäß § 44 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) bis spätestens zum 01. Mai eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Die Jahresabschlüsse sind somit nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt und vorgelegt worden.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte erfolgt gemäß § 95n Abs. 1 GO durch das RPA. Nach Abschluss der Prüfung legt gemäß § 95n Abs. 3 GO der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 95n Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein RPA besteht, dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist sowie
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.



## 2 Prüfungsdurchführung

Die Jahresabschlüsse der Stiftung zum 31.12.2015 und zum 31.12.2016 wurden dem RPA nach Unterzeichnung durch den Bürgermeister am 27.08.2019 vorgelegt. Eine Bestätigung über die Richtigkeit und Vollständigkeit aller für den Jahresabschluss angeforderten Erklärungen liegt vor.

## 3 Haushaltsplanung

Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres (HJ) ist der Haushaltsplan. Aufgrund § 98 GO wurden die Haushaltspläne 2015 und 2016 für die Stiftung aufgestellt und in den Sitzungen der Bürgerschaft am 27.11.2014 und 26.11.2015 beschlossen. Der Erlass einer Haushaltssatzung wird durch den Beschluss der Gemeindevertretung über den Haushaltsplan ersetzt. Die Einnahmen und Ausgaben sind in den Haushaltsplänen wie folgt festgesetzt worden:

**Tabelle 1: Haushaltsplanungen**

2015

Plandaten	Erträge / Einzahlungen	Aufwendungen / Auszahlungen	Ergebnis
Ergebnisplan	10.500 EUR	10.500 EUR	0 EUR
Finanzplan	3.600 EUR	10.500 EUR	-6.900 EUR

2016

Plandaten	Erträge / Einzahlungen	Aufwendungen / Auszahlungen	Ergebnis
Ergebnisplan	2.400 EUR	2.400 EUR	0 EUR
Finanzplan	2.400 EUR	2.400 EUR	0 EUR

Sofern es in den geprüften HJ zu nennenswerten Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung gekommen ist, wird im nachfolgenden Text bei den betroffenen Kontengruppen darauf eingegangen.

## 4 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss umfasst Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Lagebericht des jeweiligen Haushaltsjahres.

## 4.1 Bilanz

Zu den Bilanzen 2015 und 2016 ergeben sich die nachfolgenden Feststellungen.

### 4.1.1 Aktiva

Die Vorjahreswerte wurden richtig übernommen. Zu den einzelnen Bilanzposten der Aktivseite ergeben sich die folgenden Anmerkungen:

#### Anlagevermögen

Die Stiftung verfügt über keine Vermögensgegenstände, Sach- oder Finanzanlagen.

#### Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen wurde im Abschluss 2015 mit 221.454 EUR und im Abschluss 2016 mit 217.161 EUR ausgewiesen. Das Umlaufvermögen setzt sich aus Vorräten, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, Wertpapieren des Umlaufvermögens und den liquiden Mitteln zusammen. Die Stiftung verfügt über keine Vorräte und Wertpapiere des Umlaufvermögens.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen betragen im HJ 2015 noch 3.600 EUR für Zinserträge aus dem HJ 2015. Der Ausgleich ist im HJ 2016 erfolgt. Die Zinserträge des HJ 2016 wurden am 31.12.2016 gebucht, sodass keine neuen Forderungen entstanden sind.

Als sonstige Vermögensgegenstände werden ab dem HJ 2016 die Genossenschaftsanteile der Stiftung am Lübecker Bauverein von 25 EUR ausgewiesen.

Die sich aus der Finanzrechnung ergebenden liquiden Mittel stimmen mit dem Bilanzposten 2.4 Liquide Mittel überein.

Liquide Mittel	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016
Bilanzposten 2.4	214.946 EUR	217.817 EUR	217.136 EUR

Die Stiftung hat 200.000 EUR beim genossenschaftlich organisierten Lübecker Bauverein angelegt. Die für die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 maßgeblichen Spareinlagen mit Festzinsvereinbarung haben eine Laufzeit vom 15.04.2013 bis 14.04.2016 (Festzins 1,8 %) und vom 27.05.2016 bis zum 26.05.2019 (Festzins 0,8 %). Die Sparguthaben können laut Sparurkunde jeweils frühestens drei Monate vor Ablauf der Festzinsvereinbarung gekündigt werden. Laut VV-Kontenrahmen Zuordnungsvorschriften muss bei einem Verbleib von mehr als einem Jahr und weniger als vier Jahren ermittelt werden, ob die Geldmarktpapiere dazu bestimmt sind, dem Verwaltungsbetrieb dauernd zu dienen. Ob eine entsprechende Ermittlung stattgefunden hat, die den Ausweis des Stiftungskapitals in den liquiden Mitteln zur Folge hatte, ist nicht nachvollziehbar.



In seinem Runderlass vom 14.09.2017 hat das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration für die Anlage von Rücklagemitteln und liquiden Mitteln verschiedene Grundsätze festgelegt. Danach hat die Sicherheit der Geldanlage Vorrang vor der Rentabilität. Zulässig sind Anlagen bei deutschen Kreditinstituten, die durch ein Einlagensicherungssystem oder durch ein institutsbezogenes Sicherungssystem geschützt sind. Eine Anlage bei Unternehmen und Einrichtungen ist nicht zulässig.

Die eingetragene Genossenschaft Lübecker Bauverein ist kein Kreditinstitut, sondern fällt unter Unternehmen und Einrichtungen, bei denen eine Anlage nicht zulässig ist. Das RPA fordert die Stiftungsverwaltung daher auf, eine Anlageform zu wählen, die den Grundsätzen des genannten Runderlasses nicht zuwiderläuft. Das RPA bittet um Stellungnahme.

### Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzung	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016
Bilanzposten 3	24.336 EUR	23.093 EUR	21.850 EUR

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wird ein Zuschuss zur Sanierung der Wandmalereien in der Katharinenkirche ausgewiesen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert jeweils aus der jährlichen Auflösung (1.243 EUR). Wie in den vorhergehenden Prüfungsberichten über die Jahresabschlüsse der Stiftung beanstandet das RPA diese Position, da nur Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren sind.<sup>1</sup>

### 4.1.2 Passiva

Auf der Passivseite wird u. a. das Eigenkapital der Stiftung dargestellt. Die Darstellung weicht von der vorgeschriebenen Mindestgliederung gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik ab.

---

<sup>1</sup> Siehe Vorlage - VO/2018/05794 vom 12.02.2018 Stiftung Lübecker Altstadt - Jahresabschlüsse 2011 bis 2014.

Tabelle 2: Bilanz / Eigenkapital

Gliederung gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik	Gliederung der vorliegenden Stiftungsbilanz	Ergebnis 2015 in EUR	Ergebnis 2016 in EUR
1. Eigenkapital	1. Eigenkapital		
	1.01 Stiftungskapital	207.946	207.946
	1.03 Zweckrücklage	4.193	5.253
1.1 Allgemeine Rücklage	-	-	-
1.2 Sonderrücklage	-	-	-
1.3 Ergebnismrücklage	1.3 Ergebnismrücklage	30.848	30.848
1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-290	0
1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.349	-5.086

### Stiftungskapital

Das unter Posten 1.01 genannte Stiftungskapital hat keine Verlustausgleichs- oder Finanzierungsfunktion wie die Allgemeine Rücklage (eigentliches Eigenkapital im Sinne der GemHVO-Doppik), sondern ist in seinem Bestand zu erhalten.

Aus der zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses gültigen Stiftungssatzung aus dem Jahr 1979 ergibt sich ein Stiftungskapital von 56.242 EUR (110.000 DM). Im Lagebericht wird das Stiftungskapital mit 217.299 EUR (425.000 DM) angegeben. Der Beschluss des Stiftungsrates vom 23.10.1987, das Stiftungskapital auf insgesamt 425.000 DM aufzustocken, liegt dem RPA vor. Das Stiftungskapital laut Satzung beträgt 217.299 EUR. In den Abschlüssen der Vorjahre und auch 2015 und 2016 wird das Stiftungskapital mit 207.946 EUR ausgewiesen und damit unverändert um 9.353 EUR unter dem zu erhaltenden Stiftungskapital.

### Zweckrücklage

Zweckrücklage	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016
Bilanzposten 1.03	2.914 EUR	4.194 EUR	5.253 EUR

Die Zweckrücklage ist 2015 und 2016 erhöht worden. Gemäß § 62 der Abgabenordnung kann die Zuführung erfolgen, soweit dies erforderlich ist, um ihre steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecke zu erfüllen. Das RPA weist darauf hin, dass eine Zweckrücklage in der GemHVO-Doppik nicht vorgesehen ist und empfiehlt alternativ den Ausweis als Teil der Ergebnismrücklage.



## Ergebnisrücklage

Ergebnisrücklage	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016
Bilanzposten 1.3	30.848 EUR	30.848 EUR	30.848 EUR

Die Ergebnisrücklage ist unverändert. Im ersten doppelischen Jahresabschluss für das HJ 2011 wurde eine Ergebnisrücklage von 30.848 EUR ausgewiesen. Hierbei handelte es sich laut Anhang um einen Zuschuss für Sanierungsmaßnahmen in der Katharinenkirche, der im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur nachaktiviert wurde. Diese Nachaktivierung ist vom RPA in den Vorjahresberichten beanstandet worden (siehe auch ARAP).

## Vorgetragener Jahresfehlbetrag

Vorgetragener Jahresfehlbetrag	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016
Bilanzposten 1.4	290 EUR	290 EUR	0 EUR

Die Stiftung hatte im Jahresabschluss 2012 einen Jahresfehlbetrag von 290 EUR ausgewiesen, der laut Anhang nach Beschlussfassung durch den Stiftungsrat in das jeweils folgende HJ vorgetragen wurde, um im HJ 2016 mit der Zweckrücklage verrechnet zu werden. Das RPA weist darauf hin, dass gemäß § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik Jahresfehlbeträge durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden sollen. Gemäß § 95 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

## Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016
Bilanzposten 1.5	1.279 EUR	1.349 EUR	-5.086 EUR

Die Stiftung hat im HJ 2015 einen Jahresüberschuss von 1.349 EUR erzielt, der laut Anhang nach Beschlussfassung über den Jahresabschluss im darauffolgenden HJ in voller Höhe der Zweckrücklage zugeführt werden soll. Der im HJ 2016 erzielte Fehlbetrag von -5.086 EUR soll laut Anhang nach Beschlussfassung über den Jahresabschluss im darauffolgenden HJ in voller Höhe aus der Zweckrücklage entnommen werden. An dieser Stelle nochmals der Hinweis, dass die Ergebnisrücklage dem Ausgleich dienen soll.

## Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016
Bilanzposten 4.7	200 EUR	500 EUR	50 EUR

Die Verbindlichkeiten resultieren aus zu erstattenden Serviceleistungen der Hansestadt Lübeck.



## 4.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 45 GemHVO-Doppik aufzustellen. Die vorgelegte Ergebnisrechnung entspricht dem offiziellen Muster zu § 45 GemHVO-Doppik.

Tabelle 3: Ergebnisübersichten

### Ergebnis 2015

Ergebnisplan	Planung EUR	Ergebnis EUR	Planabweichung EUR
Ordentl. Erträge	0	26	26
Finanzerträge	3.600	3.602	2
Erträge	3.600	3.628	28
Ordentliche Aufwend.	-10.500	-2.279	8.221
Zinsen u. Finanzaufw.	0	0	0
Aufwendungen	-10.500	-2.279	8.221
Ordentl. Ergebnis	-6.900	1.349	8.249
Außerord. Erträge	6.900	0	-6.900
Außerord. Aufwand	0	0	0
Ergebnis	0	1.349	1.348

### Ergebnis 2016

Ergebnisplan	Planung EUR	Ergebnis EUR	Planabweichung EUR
Ordentl. Erträge	0	0	0
Finanzerträge	2.400	2.063	-337
Erträge	2.400	2.063	-337
Ordentliche Aufwend.	-2.400	-7.149	-4.749
Zinsen u. Finanzaufw.	0	0	0
Aufwendungen	-2.400	-7.149	-4.749
Ordentl. Ergebnis	0	-5.086	-5.086
Außerord. Erträge	0	0	0
Außerord. Aufwand	0	0	0
Ergebnis	0	-5.086	-5.086

Die Ergebnisrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften. Die Planung und die Ergebnisse weichen erheblich voneinander ab.



## 4.2.1 Erträge

In den HJ 2015 und 2016 konnten die folgenden Erträge erzielt werden:

Erträge	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016
Sonst. ordentl. Erträge Kontengruppe 45	0 EUR	26 EUR	0 EUR
Finanzerträge Kontengruppe 46	3.604 EUR	3.602 EUR	2.063 EUR

Bei den Finanzerträgen handelte es sich im Wesentlichen um Zinsgutschriften, die anhand von Kontoauszügen nachvollziehbar waren. Der Rückgang resultiert aus der geänderten Festzinsvereinbarung (von 1,8 % auf 0,8 % ab 27.05.2016).

## 4.2.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus Zuwendungen, sonstigen ordentlichen Aufwendungen und bilanziellen Abschreibungen zusammen.

Zuwendungen und Zuschüsse	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016
Konto R 5318	0 EUR	0 EUR	5.020 EUR

Im HJ 2015 ist keine Förderung durch die Stiftung erfolgt. Am 26.11.2015 wurden im Haushaltsplan 2016 Aufwendungen von 1.200 EUR für Transferaufwendungen (Zuwendungen und Zuschüsse) beschlossen, die im HJ 2016 nicht in Anspruch genommen wurden. Mit dem Jahresabschluss 2015 wurde gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik eine Haushaltsermächtigung von 9.300 EUR übertragen. Die vom Stiftungsrat am 10.12.2015 beschlossene Förderung der Sanierung eines Rokokosaales mit 4.000 EUR / max. 5.000 EUR wurde über das Konto Reste 5318000 abgewickelt. Der Rechnungsbetrag belief sich auf 5.020 EUR. Das RPA weist darauf hin, dass im Ergebnis 2016 ein Fehlbetrag von 5.086 EUR erzielt wurde. Die Zweckerücklage weist im Jahresabschluss 2016 noch 5.253 EUR aus. Das RPA bittet um Stellungnahme.

Sonstige ordentl. Aufwendungen	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016
Kontengruppe 54	1.136 EUR	1.036 EUR	886 EUR

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um der HL zu erstattende Serviceleistungen, Beiträge für den komm. Schadensausgleich und Kontoführungsgebühren.



Abschreibungen auf gel. Zuwendungen	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016
Konto 5741	1.243 EUR	1.243 EUR	1.243 EUR

Bei den bilanziellen Abschreibungen von 1.243 EUR handelt es sich um die Auflösung des ARAP gemäß § 40 Abs. 7 der GemHVO-Doppik für die Fördermaßnahme Katharinenkirche (4 % des Zuschusses p. A.). Zu diesem Vorgang gibt es unterschiedliche Auffassungen zwischen den Bereichen Haushalt und Steuerung und dem RPA. Wie bereits bei den ARAP ausgeführt, wird die Vorgehensweise beanstandet.

### 4.3 Finanzrechnung

Die vorgelegte Finanzrechnung entspricht dem offiziellen Muster zu § 46 GemHVO-Doppik.

#### 4.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im Wesentlichen die Zinserträge, die im Haushaltsplan 2015 mit 3.600 EUR und im Haushaltsplan 2016 mit 2.400 EUR veranschlagt waren.

Zinsen, sonstige Finanzeinzahlungen	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016
Kontengruppe 66	4.997 EUR	3.606 EUR	5.675 EUR

In den Vorjahren sind die Einzahlungen aus Zinserträgen im jeweiligen Folgejahr erfolgt. Der Anstieg im HJ 2016 resultiert aus der Buchung der Zinserträge 2015 und 2016 im HJ 2016.

#### 4.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Als Transferauszahlung wurde 2016 ein Zuschuss für die Sanierungsarbeiten eines Rokoko-saales in einem privaten Gebäude in Höhe von 5.020 EUR gebucht. Die Rechnung ist im Januar 2016 im Bereich Archäologie und Denkmalpflege eingegangen und die Auszahlung im HJ 2016 erfolgt. Die praktische Vorgehensweise der Stiftung, die Zuwendungen nicht mit den Zuwendungsempfängern abzurechnen, sondern direkt Werkstattrechnungen zu begleichen, wurde schon in Vorjahren beanstandet.

Transferauszahlungen	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016
Kontengruppe 73	4.000 EUR	0 EUR	5.020 EUR



Die sonstigen Auszahlungen resultieren aus den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sowie dem Ausgleich von Verbindlichkeiten aus Vorjahren.

Sonstige Auszahlungen	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016
Kontengruppe 74	1.136 EUR	736 EUR	1.336 EUR

Bei den gebuchten 25 EUR handelt es sich um die Genossenschaftsanteile beim Lübecker Bauverein.

Sonst. Finanzauszahl.	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016
Kontengruppe 7599	0 EUR	25 EUR	0 EUR

### 4.3.3 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel ergeben sich aus den Konten der Stiftung.

	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016
Liquide Mittel	214.946 EUR	217.817 EUR	217.136 EUR

## 5 Anhang

Das RPA weist an dieser Stelle darauf hin, dass das dort genannte Stiftungskapital und das satzungsgemäß zu erhaltende Stiftungsvermögen nicht übereinstimmen (vgl. Lagebericht). Die Anlagen zum Anhang sind im erforderlichen Umfang erstellt worden, für das HJ 2015 einschließlich der Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen (9.300 EUR gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Gemäß den Erläuterungen zu § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik dürfen Aufwendungen nur übertragen werden, soweit nach den Planungen des Folgejahres ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung bereits eingegangen wurde.<sup>2</sup> Der Haushaltsplan 2016 sah keinen entsprechenden Überschuss vor. Der Beschluss des Stiftungsrates eine Maßnahme zu fördern, löst keine rechtliche Verpflichtung aus. Die Rechtmäßigkeit der Übertragung der Haushaltsermächtigung wird in Frage gestellt.

<sup>2</sup> Vgl. Gemeindehaushaltsrecht Schleswig-Holstein, Bräse / Hase / Leder, 14. Auflage 2014, S.493.

## 6 Lagebericht

Im Lagebericht ist eine Bewertung und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stiftung vorzunehmen. Das zu erhaltende Stiftungsvermögen beträgt 217.299 EUR, das in den Abschlüssen 2015 und 2016 ausgewiesene Stiftungskapital beläuft sich wie in den Vorjahren auf 207.946 EUR. Die Aussage in den Lageberichten 2015 und 2016, dass dem stiftungsrechtlichen Grundsatz, das Vermögen zu erhalten, Rechnung getragen wird, trifft nur im Vergleich mit dem jeweiligen Vorjahresstand zu.

Zur Vermögenslage der Stiftung wurde erläutert, dass sich das Anlagevermögen nicht verändert hat. In der Bilanz wurde unter 1. Anlagevermögen wie in den Vorjahren kein Saldo ausgewiesen.

In den Lageberichten 2015 und 2016 wird auf die substanzgefährdende Situation der Stiftung hingewiesen und festgestellt: „Durch Aufwendungen für Abschreibungen sowie für Serviceleistungen kann seit 2016 kein positives Jahresergebnis mehr erzielt und somit der Stiftungszweck durch Gewährung von Zuschüssen langfristig nicht mehr erfüllt werden.“ Trotz dieses wichtigen und richtigen Hinweises ist 2016 eine Zuwendung von der Stiftung gewährt worden.

## 7 Schlussbemerkung

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Nach Abschluss der Prüfung durch das RPA legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des RPA der Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Bürgerschaft beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist konnte aufgrund der am 09.08.2019 erstellten Abschlüsse 2015 und 2016 nicht gehalten werden.

Ein Testat, wie es Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erstellen, ist vom RPA nicht zu erteilen. Es ist aber festzustellen, dass

- die Stiftung im Haushaltsjahr 2016 eine Sanierungsmaßnahme mit 5.020 EUR gefördert hat. Im Ergebnis ist 2016 ein Fehlbetrag von 5.086 EUR erzielt worden,
- das ausgewiesene Stiftungskapital von 207.946 EUR wie im Vorjahresabschluss um 9.353 EUR unter dem laut Satzung zu erhaltenden Stiftungsvermögen von 217.299 EUR liegt und
- die im Vorjahresabschluss beanstandete Aktivierung von gewährten Fördermitteln unverändert in den ARAP ausgewiesen ist.



Eine Stellungnahme des Bereichs Haushalt und Steuerung wird zu folgenden Textziffern erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
4.1.1	Aktiva / Liquide Mittel	3
4.1.1	Aktiva / Aktivierter Sanierungszuschuss	4
4.2.2	Aufwendungen / Fördermittel	8

Die erbetene Stellungnahme wird diesem Bericht im weiteren Verfahren als Anlage beigelegt. Den betroffenen Bereichen steht es frei, sich über die genannten Themen hinaus zu äußern.

Lübeck, 07.11.2019

14.908.07.13-2015/2016

Sü/bu

Dr. Katja Schur

Dieter Sünder

Anlagen:

Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 und  
31.12.2016 mit den zugehörigen Lageberichten



# Stiftung Lübecker Altstadt

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2017

# Inhaltsverzeichnis

I.	<u>BILANZ</u>	4
II.	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	5
III.	<u>FINANZRECHNUNG</u>	7
IV.	<u>ANHANG</u>	10
	I. <u>ALLGEMEINE HINWEISE</u>	11
	II. <u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	12
	<b>A. GLIEDERUNG DER BILANZ</b>	12
	<b>B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b>	12
	AKTIVA	13
	1 Anlagevermögen	13
	2 Umlaufvermögen	13
	2.1 Vorräte	13
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13
	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	13
	2.4 Liquide Mittel	13
	3 Aktive Rechnungsabgrenzung	13
	PASSIVA	14
	1 Eigenkapital	14
	2 Sonderposten	14
	3 Rückstellungen	14
	4 Verbindlichkeiten	14
	5 Passive Rechnungsabgrenzung	14
	ERGEBNISRECHNUNG	15
	1 Erträge	15
	2 Aufwendungen	15
	3 Jahresergebnis	15
	III. <u>SONSTIGE ANGABEN</u>	16

<u>IV. STIFTUNGSGREMIEN</u>	<u>16</u>
<u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u>	<u>17</u>
Forderungsspiegel	18
Verbindlichkeitspiegel	19
<u>V. LAGEBERICHT</u>	<u>20</u>



## Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2017

## 9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2017
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	<b>= ORDENTLICHE ERTRÄGE</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.243,00	0,00	-1.243,00	-1.243,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-5.020,37	-600,00	0,00	600,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-886,00	-1.000,00	-886,00	114,00	0,00
	17	<b>= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN</b>	<b>-7.149,37</b>	<b>-1.600,00</b>	<b>-2.129,00</b>	<b>-529,00</b>	<b>0,00</b>
	18	<b>= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-7.149,37</b>	<b>-1.600,00</b>	<b>-2.129,00</b>	<b>-529,00</b>	<b>0,00</b>
46	19	+ Finanzerträge	2.063,02	1.600,00	1.601,23	1,23	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	<b>= FINANZERGEBNIS</b>	<b>2.063,02</b>	<b>1.600,00</b>	<b>1.601,23</b>	<b>1,23</b>	<b>0,00</b>
	22	<b>= ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-5.086,35</b>	<b>0,00</b>	<b>-527,77</b>	<b>-527,77</b>	<b>0,00</b>
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	<b>= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	26	<b>= JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-5.086,35</b>	<b>0,00</b>	<b>-527,77</b>	<b>-527,77</b>	<b>0,00</b>

**Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2017**  
**9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -**

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2016	2017	2017	2017
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017

## 9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	5.674,69	1.600,00	1.601,23	1,23	
	9	<b>Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.674,69</b>	<b>1.600,00</b>	<b>1.601,23</b>	<b>1,23</b>	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-5.020,37	-600,00	0,00	600,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.336,00	-1.000,00	-936,00	64,00	0,00
	16	<b>Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-6.356,37</b>	<b>-1.600,00</b>	<b>-936,00</b>	<b>664,00</b>	<b>0,00</b>
	17	<b>SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-681,68</b>	<b>0,00</b>	<b>665,23</b>	<b>665,23</b>	<b>0,00</b>
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	<b>Einz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	<b>Auszahlung Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	35	<b>SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	35c	<b>SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
	36	<b>FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG</b>	<b>-681,68</b>	<b>0,00</b>	<b>665,23</b>	<b>665,23</b>	<b>0,00</b>
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017**  
**9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2017
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-681,68	0,00	665,23	665,23	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	217.817,49	217.815,00	217.135,81	-679,19	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	217.135,81	217.815,00	217.801,04	-13,96	0,00

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017**  
**9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -**

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	12.673,19
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	12.673,19

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2016	2017	2017
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00



# Stiftung Lübecker Altstadt

## Anhang zum Jahresabschluss zum 31.Dezember 2017

# I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung privaten Rechts i. S. des § 17 des Schleswig-Holsteinischen Stiftungsgesetzes vom 13.07.1972 (StiftG).

Zweck der Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Instandhaltung und Wiederherstellung erhaltenswerter Fassaden, sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Häuser verwirklicht.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ hat zum 31. Dezember 2017 den Jahresabschluss nach § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. Januar 2011 erstellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse, sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ergeben können, zu erläutern. Nach § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind bestimmte Sachverhalte konkret anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlagen-, Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel, sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beizufügen.

Dem Anhang der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde zutreffend kein Anlagenpiegel, keine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und keine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beigefügt.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seines Aufbaues und Umfangs bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

Aufgrund der geringen Anzahl von Geschäftsvorfällen bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde der Anhang zum Bilanzstichtag 31.12.2017 auf das Minimum beschränkt.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### A. Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

### B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 und der folgenden Jahresabschlüsse als Grundlagen genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 39 bis 43 und die §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung Anwendung.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit werden (falls vorhanden) in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wertmäßig erfasst. Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. In die Bilanz werden nur Vermögensgegenstände aufgenommen (wenn vorhanden), bei denen die Stiftung „Lübecker Altstadt“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wird dann angenommen, wenn der Stiftung „Lübecker Altstadt“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

# Aktiva

## 1 Anlagevermögen

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ liegt zum Bilanzstichtag kein Anlagevermögen vor.

## 2 Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ ebenfalls zum Stichtag nicht vor.

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In dieser Bilanzposition sind zum Stichtag keine „Sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ enthalten.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände weisen zum Stichtag einen Betrag von 25,00 € (Vorjahr: 25,00 €) aus.

### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ verfügte zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

### 2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von 217.801,04 € (Vorjahr: 217.135,81 €) vor. Hierbei handelt es sich sowohl um ein Festgeldkonto beim Lübecker Bauverein (Geldanlage; 201.600,09 €) also auch ein Sparkonto bei der Aareal Bank (73,51 €) und ein laufendes Geschäftskonto bei der Volksbank Lübeck (16.127,44 €).

## 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde zum Stichtag ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 20.607,00 € (Vorjahr: 21.850,00 €) gebildet. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss für die Katharinenkirche (Sanierung dreier Joche). Entsprechend § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind geleisteten Zuschüsse als Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu aktivieren, wenn bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ kein wirtschaftliches Eigentum vorliegt. Dieser Zuschuss ist jährlich mit 4 % gemäß § 40 Abs. 7 S. 3 GemHVO-Doppik aufzulösen.

# Passiva

## 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Lübecker Altstadt“ besteht aus den Positionen

- Stiftungskapital,
- Ergebnismrücklage (inkl. Zweckrücklage) und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** beträgt wie im Vorjahr 207.946,22 €.

Die Ergebnismrücklage wird mit einem Wert von 30.848,35 € zum Stichtag ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss für die Katharinenkirche (Sanierung dreier Joche), der im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur im Wirtschaftsjahr 2011 nachbilanziert worden ist. Dieser geleistete Zuschuss ist ebenfalls § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik als Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz aktiviert worden, da bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ kein wirtschaftliches Eigentum vorliegt.

Die **Zweckrücklage** wird nach Verwendung des Jahresergebnisses 2016 (5.086,35 €) nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck und dem Stiftungsrat der Stiftung "Lübecker Altstadt" zum Bilanzstichtag in Höhe von 166,24 € (Vorjahr: 5.252,59 €) ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2017 hat die Stiftung „Lübecker Altstadt“ einen Jahresfehlbetrag von 527,77 € erzielt.

Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2017 entscheidet der Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt“ und die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck durch Beschlussfassung. Die Verwaltung empfiehlt, nach Beschlussfassung der Gremien (Stiftungsrat, Bürgerschaft) den Jahresfehlbetrag 2017 von 527,77 € auf das Wirtschaftsjahr 2018 vorzutragen.

## 2 Sonderposten

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ liegen zum Bilanzstichtag keine Sonderposten vor.

## 3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurden zum Stichtag keine Rückstellungen gebildet.

## 4 Verbindlichkeiten

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ liegen zum Bilanzstichtag keine „Sonstige Verbindlichkeiten“ (Vorjahr: 50,00 €) vor.

## 5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ liegen im Wirtschaftsjahr 2017 keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten vor.

# Ergebnisrechnung

## 1 Erträge

Die Erträge setzen sich im Wirtschaftsjahr 2017 nur aus Finanzerträgen zusammen. Die Finanzerträge liegen im Rahmen des kalkulierten Haushaltsansatzes.

	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €
Finanzerträge	2.063,02	1.600,00	1.601,23
<b>Summe</b>	<b>2.063,02</b>	<b>1.600,00</b>	<b>1.601,23</b>

## 2 Aufwendungen

Der Stiftung „Lübecker Altstadt“ entstanden u.a. Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck angefallen. Transferaufwendungen sind im Wirtschaftsjahr 2017 nicht zu verzeichnen.

	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €
Bilanzielle Abschreibungen	1.243,00	0,00	1.243,00
Transferaufwendungen	5.020,37	600,00	0,00
Sonst. ordentliche Aufwendungen	886,00	1.000,00	886,00
<b>Summe</b>	<b>7.149,37</b>	<b>1.600,00</b>	<b>2.129,00</b>

## 3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2017 ist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 527,77 € erzielt worden. Dieses soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck und dem Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt“ in voller Höhe als Jahresfehlbetrag auf das Wirtschaftsjahr 2018 vorgetragen werden.

	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 5.086,35	0,00	- 527,77
Entnahme aus der Zweckrücklage	+ 5.086,35	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 527,77</b>

## II. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Wirtschaftsjahr 2018 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 16.03.2018 liegt vor.

## III. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Lübecker Altstadt" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung ist die jeweilige Bürgermeisterin/der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende/Vorsitzender, der Leiter oder die Leiterin des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden. Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 4.491.1 Archäologie und Denkmalpflege.

Lübeck, den 09.08.19

Jan Lindenau

Bürgermeister der

Hansestadt Lübeck

# **Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO- Doppik**

## FORDERUNGSSPIEGEL 2017

Art der Forderung <sup>1</sup>		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>4</sup>	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	25,00	0,00	25,00	0,00	25,00
	<b>Summe</b>	<b>25,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25,00</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

## VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2017

Art der Verbindlichkeit <sup>1</sup>		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>4</sup>	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	-50,00
	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-50,00</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

## **Stiftung „Lübecker Altstadt“ Lagebericht und Jahresabschluss 2017**

### **1. Allgemeines**

#### **1.1 Geschichtlicher Hintergrund**

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde 1979 gegründet, mit einem Grundbetrag in Höhe von 10.000,-DM von Herrn Norbert Beleke, Fa. Schmidt-Römhild sowie einer Spende in Höhe von 100.000,-DM einer Berliner Ärztin ausgestattet. Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 26.04.1980 beschlossen, die Stiftung „Lübecker Altstadt“ gemäß § 17 des Schl.-Holst. Stiftungsgesetzes in die Verwaltung der Hansestadt Lübeck – Amt für Denkmalpflege – zu übernehmen. Durch ein Testament und Spende einer Ärztin wurde das Vermögen 1981 auf 320.000,-DM aufgestockt. Es wurden 1981 bis 2001 Darlehensverträge mit der Hansestadt Lübeck abgeschlossen, teilweise mit einem Zinssatz von 8%. 2003 wurde auf Beschluss des Stiftungsrates die Anlage des Kapitals von 307.000 € bei der HypoVereinsbank beschlossen. 2007 erfolgte die teilweise Festlegung in Luxemburger Fonds. Der Ende des Jahres 2010 erfolgte Verkauf konnte nur mit einem Verlust abgeschlossen werden. 2011 wird das Kapital wieder in den Bestand der Stadtkasse zurückgeführt. In den Jahren 1981 bis 2011 konnten aufgrund der hohen Zinserträge 72 Objekte/Maßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 370.596,08 € im Sinne des Stiftungszweckes gefördert werden.

#### **1.2 Zweck der Stiftung**

Zweck der Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Instandhaltung und Wiederherstellung denkmalgeschützter Bausubstanz insbesondere Fassaden sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Gebäude. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

#### **1.3 Vermögen der Stiftung**

Das Vermögen der Stiftung „Lübecker Altstadt“ besteht lediglich aus Kapitalvermögen.

#### **1.4 Organe der Stiftung**

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung ist die jeweilige Bürgermeisterin/ der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: Die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende/Vorsitzender, der Leiter oder die Leiterin des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden.

Die Stiftung wird vertreten durch die jeweilige Bürgermeisterin/ den jeweiligen Bürgermeister der Hansestadt Lübeck – Bereich 4.491 Archäologie und Denkmalpflege.

#### **1.5 Stiftungssatzung**

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wird als rechtsfähige kommunale Stiftung privaten Rechts i. S. des § 17 des Stiftungsgesetzes vom 2. März 2000 GVOBl. Schl.-Holst., S. 208 zuletzt geändert durch Art. 8 VO vom 16. März 2015, GVOBl. Schl.-Holst. S. 96 und nach der Satzung der Stiftung „Lübecker Altstadt“ vom 13.12.1979, geändert durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 25.02.2016 und Genehmigung des Ministeriums für Inneres und für Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom 19.12.2016 geführt.

## 2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt. Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist steuerbefreit.

Das Eigenkapital (inkl. Ergebnisrücklagen) wird maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt. Hieraus resultiert ebenfalls die Leistungsfähigkeit der Stiftung.

Die Gesamterträge belaufen sich im Jahr 2017 auf einen Wert in Höhe von 1.601,23 €. Hierbei handelt es sich um Zinserträge. Spenden sind nicht eingegangen.

Gesamtaufwendungen sind in Höhe von 2.129 € angefallen, und zwar für Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen in Höhe von 1.243 €, Serviceleistungen von 700 € sowie eine Umlage des Kommunalen Schadensausgleichs von 50 € und Kontoführungsgebühren in Höhe von 136 €. Im Jahre 2017 wurde kein Zuschuss gewährt.

Im Wirtschaftsjahr 2017 ist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 527,77 € erzielt worden. Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2017 entscheidet der Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt“ und die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck durch Beschlussfassung. Die Verwaltung empfiehlt, nach Beschlussfassung der Gremien (Stiftungsrat, Bürgerschaft) den Jahresfehlbetrag 2017 von 527,77 € auf das Wirtschaftsjahr 2018 vorzutragen.

## 3. Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich in 2017 nicht verändert. Dem stiftungsrechtlichen Grundsatz, das Vermögen zu erhalten, wird auch in 2017 Rechnung getragen.

Investitionen sind weder in 2017 durchgeführt noch sind sie in den Folgejahren geplant.

## 4. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2017 jederzeit gegeben.

Mittel- oder langfristige Kreditaufnahmen bestehen nicht.

## 5. Ausblick

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird ausschließlich durch Zinserträge aus dem festgelegten Stiftungskapital bestimmt.

Das Stiftungskapital in Höhe von 200.000 € ist bis Ende Mai 2019 beim Lübecker Bauverein mit einem Zinssatz in Höhe von 0,8% festgelegt. Durch Aufwendungen für Abschreibungen sowie Serviceleistungen kann seit 2016 kein positives Jahresergebnis mehr erzielt und somit der Stiftungszweck durch Gewährung von Zuschüssen langfristig nicht mehr erfüllt werden.

Lübeck, den 09.05.19

  
Jan Lindenau  
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck



# Stiftung Lübecker Altstadt

## Jahresabschluss

## mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2018

# Inhaltsverzeichnis

I.	<u>BILANZ</u>	4
II.	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	5
III.	<u>FINANZRECHNUNG</u>	7
IV.	<u>ANHANG</u>	10
	<u>I. ALLGEMEINE HINWEISE</u>	11
	<u>II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	12
	<b>A. GLIEDERUNG DER BILANZ</b>	<b>12</b>
	<b>B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b>	<b>12</b>
	AKTIVA	13
	1 Anlagevermögen	13
	2 Umlaufvermögen	13
	2.1 Vorräte	13
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13
	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	13
	2.4 Liquide Mittel	13
	3 Aktive Rechnungsabgrenzung	13
	PASSIVA	14
	1 Eigenkapital	14
	2 Sonderposten	14
	3 Rückstellungen	14
	4 Verbindlichkeiten	14
	5 Passive Rechnungsabgrenzung	14
	ERGEBNISRECHNUNG	15
	1 Erträge	15
	2 Aufwendungen	15
	3 Jahresergebnis	15
	<u>III. SONSTIGE ANGABEN</u>	<u>16</u>

IV. STIFTUNGSGREMIEN	16
ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK	17
Forderungsspiegel	18
Verbindlichkeitspiegel	19
V. LAGEBERICHT	20

## Lübecker Altstadt, Lübeck

### Abschlussbilanz-Stiftungen\*18 zum 31.Dezember 2018

Währung in EUR

Text	Aktiva		Passiva	
	Schlussaldo Vorj... (01/17)	Schlussaldo (01/18)	Schlussaldo Vorj... (01/17)	Schlussaldo (01/18)
<b>AKTIVA</b>			<b>PASSIVA</b>	
1. Anlagevermögen			20 1. Eigenkapital	
02-09 1.2 Sachanlagen			200900x 1.01 Stiftungskapital	207.946,22
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2009020 1.03 Zweckrücklage	166,24
			203 1.3 Ergebnisrücklage	30.848,35
			204 1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00
			205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 527,77
			23 2. Sonderposten	- 415,05
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen				
			233 2.3 für Beiträge	
1.3 Finanzanlagen			25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen	
13 1.3.4 Ausleihungen				
			285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00
2. Umlaufvermögen			3 4. Verbindlichkeiten	
15 2.1 Vorräte				
			32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	25,00	25,00		
18 2.4 Liquide Mittel	217.801,04	225.918,99	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
19 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	20.607,00	19.364,00	<b>Summe Passiva</b>	<b>238.433,04</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>238.433,04</b>	<b>245.307,99</b>		<b>245.307,99</b>
nachrichtlich:				
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	0,00	0,00		
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00		
Summe der von der Stiftung				
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00		

**Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2018**
**9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2017 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446			0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.243,00	0,00	-1.243,00	-1.243,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-700,00	0,00	700,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-886,00	-900,00	-786,00	114,00	0,00
	17	= Aufwendungen	-2.129,00	-1.600,00	-2.029,00	-429,00	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.129,00	-1.600,00	-2.029,00	-429,00	0,00
46	19	+ Finanzerträge	1.601,23	1.600,00	1.613,95	13,95	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	= Finanzergebnis	1.601,23	1.600,00	1.613,95	13,95	0,00
	22	= Jahresergebnis	-527,77	0,00	-415,05	-415,05	0,00

**Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2018**  
**9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -**

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2017	2018	2018	2018
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2017	2018	2018	2018
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.243,00	0,00	-1.243,00	-1.243,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>-1.243,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.243,00</b>	<b>-1.243,00</b>

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018**  
**9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2017 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	7.290,00	7.290,00	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.601,23	1.600,00	1.613,95	13,95	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.601,23	1.600,00	8.903,95	7.303,95	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-700,00	0,00	700,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-936,00	-900,00	-786,00	114,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-936,00	-1.600,00	-786,00	814,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	665,23	0,00	8.117,95	8.117,95	0,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018**  
**9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	665,23	0,00	8.117,95	8.117,95	0,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo	665,23	0,00	8.117,95	8.117,95	0,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	217.135,81	217.900,00	217.801,04	-98,96	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Endbestand Liquide Mittel	217.801,04	217.900,00	225.918,99	8.018,99	0,00

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018**  
**9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -**

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	12.673,19
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	12.673,19

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2017	2018	2018
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00



# Stiftung Lübecker Altstadt

## Anhang zum Jahresabschluss zum 31.Dezember 2018

## I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung privaten Rechts i. S. des § 17 des Schleswig-Holsteinischen Stiftungsgesetzes vom 13.07.1972 (StiftG).

Zweck der Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Instandhaltung und Wiederherstellung erhaltenswerter Fassaden, sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Häuser verwirklicht.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ hat zum 31. Dezember 2018 den Jahresabschluss nach § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. Januar 2011 erstellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse, sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ergeben können, zu erläutern. Nach § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind bestimmte Sachverhalte konkret anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlagen-, Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel, sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beizufügen.

Dem Anhang der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde zutreffend kein Anlagenpiegel, keine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und keine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beigefügt.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seines Aufbaues und Umfanges bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

Aufgrund der geringen Anzahl von Geschäftsvorfällen bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde der Anhang zum Bilanzstichtag 31.12.2018 auf das Minimum beschränkt.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### A. Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

### B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 und der folgenden Jahresabschlüsse als Grundlagen genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 39 bis 43 und die §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung Anwendung.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit werden (falls vorhanden) in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wertmäßig erfasst. Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. In die Bilanz werden nur Vermögensgegenstände aufgenommen (wenn vorhanden), bei denen die Stiftung „Lübecker Altstadt“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wird dann angenommen, wenn der Stiftung „Lübecker Altstadt“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

# Aktiva

## 1 Anlagevermögen

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ liegt zum Bilanzstichtag kein Anlagevermögen vor.

## 2 Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ ebenfalls zum Stichtag nicht vor.

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In dieser Bilanzposition sind zum Stichtag keine „Sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ enthalten.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände weisen zum Stichtag einen Betrag von 25,00 € (Vorjahr: 25,00 €) aus.

### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ verfügte zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

### 2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von 225.918,99 € (Vorjahr: 217.801,04 €) vor. Hierbei handelt es sich sowohl um ein Festgeldkonto beim Lübecker Bauverein e.G. (Geldanlage; 203.212,89 €) als auch ein Sparkonto bei der Aareal Bank (74,66 €) und ein laufendes Geschäftskonto bei der Volksbank Lübeck (22.631,44 €).

## 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde zum Stichtag ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 19.364,00 € (Vorjahr: 20.607,00 €) gebildet. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss für die Katharinenkirche (Sanierung dreier Joche). Entsprechend § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind geleisteten Zuschüsse als Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu aktivieren, wenn bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ kein wirtschaftliches Eigentum vorliegt. Dieser Zuschuss ist jährlich mit 4 % gemäß § 40 Abs. 7 S. 3 GemHVO-Doppik aufzulösen.

# Passiva

## 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Lübecker Altstadt“ besteht aus den Positionen

- Stiftungskapital,
- Ergebnismrücklage (inkl. Zweckrücklage) und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** der Stiftung „Lübecker Altstadt“ von insgesamt 215.236,22 € gliedert sich in die Positionen „Stiftungskapital im engeren Sinne (207.946,22 €) und einer dauerhaft zur Verfügung gestellten „Zustiftung“ (7.290,00 €). Diese Zustiftung wurde im Rahmen der Verabschiedung des vorherigen Bürgermeisters von verschiedenen Zustiftern der Stiftung zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnismrücklage wird mit einem Wert von 30.848,35 € zum Stichtag ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss für die Katharinenkirche (Sanierung dreier Joche), der im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur im Wirtschaftsjahr 2011 nachbilanziert worden ist. Dieser geleistete Zuschuss ist ebenfalls § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik als Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz aktiviert worden, da bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ kein wirtschaftliches Eigentum vorliegt.

Die **Zweckrücklage** wird zum Bilanzstichtag in Höhe von 166,24 € (Vorjahr: 166,24 €) ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2018 hat die Stiftung „Lübecker Altstadt“ einen Jahresfehlbetrag von 415,05 € erzielt.

Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2018 entscheidet der Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt“ und die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck durch Beschlussfassung. Die Verwaltung empfiehlt, nach Beschlussfassung der Gremien (Stiftungsrat, Bürgerschaft) den Jahresfehlbetrag 2018 von 415,05 € auf das Wirtschaftsjahr 2019 vorzutragen. Ebenfalls wird durch die Verwaltung angeraten, das negative Jahresergebnis aus dem Wirtschaftsjahr 2017 von 527,77 € weiter auf das Jahr 2019 als „vorgetragenen Jahresfehlbetrag“ in der Bilanz auszuweisen.

## 2 Sonderposten

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ liegen zum Bilanzstichtag keine Sonderposten vor.

## 3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurden zum Stichtag keine Rückstellungen gebildet.

## 4 Verbindlichkeiten

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ liegen wie im Vorjahr zum Bilanzstichtag keine „Sonstige Verbindlichkeiten“ vor.

## 5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ liegen im Wirtschaftsjahr 2018 keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten vor.

# Ergebnisrechnung

## 1 Erträge

Die Erträge setzen sich im Wirtschaftsjahr 2018 nur aus Finanzerträgen zusammen. Die Finanzerträge liegen im Rahmen des kalkulierten Haushaltsansatzes.

	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €
Finanzerträge	1.601,23	1.600,00	1.613,95
<b>Summe</b>	<b>1.601,23</b>	<b>1.600,00</b>	<b>1.613,95</b>

## 2 Aufwendungen

Der Stiftung „Lübecker Altstadt“ entstanden u.a. Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck angefallen. Transferaufwendungen sind im Wirtschaftsjahr 2018 nicht zu verzeichnen.

	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €
Bilanzielle Abschreibungen	1.243,00	0,00	1.243,00
Transferaufwendungen	0,00	700,00	0,00
Sonst. ordentliche Aufwendungen	886,00	900,00	786,00
<b>Summe</b>	<b>2.129,00</b>	<b>1.600,00</b>	<b>2.029,00</b>

## 3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2018 ist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 415,05 € erzielt worden. Dieses soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck und dem Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt“ in voller Höhe als Jahresfehlbetrag auf das Wirtschaftsjahr 2019 vorgetragen werden. Ebenfalls soll der vorgetragene Jahresfehlbetrag aus dem Wirtschaftsjahr 2017 von 527,77 € nach Beschlussfassung (Bürgerschaft, Stiftungsrat) auf das Jahr 2019 weiter vorgetragen werden.

	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 527,77	0,00	- 415,05
Zweckrücklage	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>- 527,77</b>	<b>0,00</b>	<b>- 415,05</b>

## II. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Wirtschaftsjahr 2019 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 16.03.2018 liegt vor.

## III. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Lübecker Altstadt" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung ist die jeweilige Bürgermeisterin/der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende/Vorsitzender, der Leiter oder die Leiterin des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden. Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 4.491.1 Archäologie und Denkmalpflege.

Lübeck, den

26.09.19

Jan Lindenau

Bürgermeister der

Hansestadt Lübeck

# **Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO- Doppik**

## FORDERUNGSSPIEGEL 2018

1 <sup>4</sup>	Art der Forderung <sup>1</sup>	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	25,00	0,00	25,00	0,00	25,00
	<b>Summe</b>	<b>25,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25,00</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 3  
GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum  
zwischen dem Abschlussstichtag des  
Jahresabschlusses und dem letzten  
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen  
Kontengruppen und Kontenarten  
veranschlagt wird

## VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2018

1 <sup>4</sup>	Art der Verbindlichkeit <sup>1</sup>	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
3	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 4  
GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum  
zwischen dem Abschlussstichtag des  
Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt  
des vollständigen Ausgleichs der  
Verbindlichkeit

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen  
Kontengruppen und Kontenarten  
veranschlagt wird

## **Stiftung „Lübecker Altstadt“ Lagebericht und Jahresabschluss 2018**

### **1. Allgemeines**

#### **1.1 Geschichtlicher Hintergrund**

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde 1979 gegründet, mit einem Grundbetrag in Höhe von 10.000,-DM von Herrn Norbert Beleke, Fa. Schmidt-Römhild sowie einer Spende in Höhe von 100.000,-DM einer Berliner Ärztin ausgestattet. Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 26.04.1980 beschlossen, die Stiftung „Lübecker Altstadt“ gemäß § 17 des Schl.-Holst. Stiftungsgesetzes in die Verwaltung der Hansestadt Lübeck – Amt für Denkmalpflege – zu übernehmen. Durch ein Testament und Spende einer Ärztin wurde das Vermögen 1981 auf 320.000,-DM aufgestockt. Es wurden 1981 bis 2001 Darlehensverträge mit der Hansestadt Lübeck abgeschlossen, teilweise mit einem Zinssatz von 8%. 2003 wurde auf Beschluss des Stiftungsrates die Anlage des Kapitals von 307.000 € bei der HypoVereinsbank beschlossen. 2007 erfolgte die teilweise Festlegung in Luxemburger Fonds. Der Ende des Jahres 2010 erfolgte Verkauf konnte nur mit einem Verlust abgeschlossen werden. 2011 wird das Kapital wieder in den Bestand der Stadtkasse zurückgeführt. In den Jahren 1981 bis 2011 konnten aufgrund der hohen Zinserträge 72 Objekte/Maßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 370.596,08 € im Sinne des Stiftungszweckes gefördert werden.

#### **1.2 Zweck der Stiftung**

Zweck der Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Instandhaltung und Wiederherstellung denkmalgeschützter Bausubstanz insbesondere Fassaden sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Gebäude. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

#### **1.3 Vermögen der Stiftung**

Das Vermögen der Stiftung „Lübecker Altstadt“ besteht lediglich aus Kapitalvermögen.

#### **1.4 Organe der Stiftung**

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung ist die jeweilige Bürgermeisterin/ der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: Die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende/Vorsitzender, der Leiter oder die Leiterin des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden. Die Stiftung wird vertreten durch die jeweilige Bürgermeisterin/ den jeweiligen Bürgermeister der Hansestadt Lübeck – Bereich 4.491 Archäologie und Denkmalpflege.

#### **1.5 Stiftungssatzung**

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wird als rechtsfähige kommunale Stiftung privaten Rechts i. S. des § 17 des Stiftungsgesetzes vom 2. März 2000 GVOBl. Schl.-Holst., S. 208 zuletzt geändert durch Art. 8 VO vom 16. März 2015, GVOBl. Schl.-Holst. S. 96 und nach der Satzung der Stiftung „Lübecker Altstadt“ vom 13.12.1979, geändert durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 25.02.2016 und Genehmigung des Ministeriums für Inneres und für Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom 19.12.2016 geführt.

## 2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt. Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist steuerbefreit.

Das Eigenkapital (inkl. Ergebnisrücklagen) wird maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt. Hieraus resultiert ebenfalls die Leistungsfähigkeit der Stiftung.

Die Gesamterträge belaufen sich im Jahr 2018 auf einen Wert in Höhe von 1.613,95 €. Hierbei handelt es sich um Zinserträge. Spenden sind nicht eingegangen.

Gesamtaufwendungen sind in Höhe von 2.029 € angefallen, und zwar für Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen von 1.243 €, Serviceleistungen in Höhe von 700 € sowie eine Umlage des Kommunalen Schadensausgleichs von 50 € und Kontoführungsgebühren in Höhe von 36 €.

Im Jahre 2018 wurde kein Zuschuss gewährt.

Im Wirtschaftsjahr 2018 ist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 415,05 € erzielt worden.

Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2018 entscheidet der Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt“ und die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck durch Beschlussfassung. Die Verwaltung empfiehlt, nach Beschlussfassung der Gremien (Stiftungsrat, Bürgerschaft) den Jahresfehlbetrag 2018 von 415,05 € auf das Wirtschaftsjahr 2019 vorzutragen.

## 3. Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich in 2018 nicht verändert. Dem stiftungsrechtlichen Grundsatz, das Vermögen zu erhalten, wird auch in 2018 Rechnung getragen.

Investitionen sind weder in 2018 durchgeführt noch sind sie in den Folgejahren geplant.

Das Stiftungskapital der Stiftung „Lübecker Altstadt“ von insgesamt 215.236,22 € gliedert sich in die Positionen „Stiftungskapital im engeren Sinne“ (207.946,22 €) und einer „Zustiftung“ (7.290 €). Diese Zustiftung wurde der Stiftung im Rahmen der Verabschiedung des vorherigen Bürgermeisters von verschiedenen Zustiftern zur Verfügung gestellt.

## 4. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2018 jederzeit gegeben.

Mittel- oder langfristige Kreditaufnahmen bestehen nicht.

## 5. Ausblick

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird ausschließlich durch Zinserträge aus dem festgelegten Stiftungskapital bestimmt.

Das Stiftungskapital in Höhe von 200.000 € ist bis 2019 beim Lübecker Bauverein mit einem Zinssatz in Höhe von 0,8% festgelegt. Durch Aufwendungen für Abschreibungen sowie Serviceleistungen kann seit 2016 kein positives Jahresergebnis mehr erzielt und somit der Stiftungszweck durch Gewährung von Zuschüssen langfristig nicht mehr erfüllt werden.

Lübeck, den 20.09.19

  
Jan Lindenau  
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck



**Bericht**  
über die Prüfung der  
**Jahresabschlüsse**  
**der Stiftung Lübecker Altstadt**  
**zum 31. Dezember 2017 und 2018**  
und der zugehörigen Lageberichte

**Rechnungsprüfungsamt**

November 2019



Impressum  
Herausgeber:  
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Rechnungsprüfungsamt  
Rechnungsprüfer Dieter Sünder  
Layout Elke Buller



# Inhalt

	Seite
1 Prüfungsgegenstand und -auftrag .....	1
2 Prüfungsdurchführung.....	2
3 Haushaltsplanung .....	2
4 Jahresabschlüsse .....	2
4.1 Bilanz.....	3
4.1.1 Aktiva.....	3
4.1.2 Passiva .....	4
4.2 Ergebnisrechnung.....	6
4.2.1 Erträge.....	7
4.2.2 Aufwendungen .....	7
4.3 Finanzrechnung .....	8
4.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	8
4.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	9
5 Anhang .....	9
6 Lagebericht .....	9
7 Schlussbemerkung.....	10

## Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Haushaltsplanungen .....	2
Tabelle 2: Bilanz / Eigenkapital .....	5
Tabelle 3: Ergebnisübersichten .....	6

## Abkürzungsverzeichnis

ARAP	–	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
GemHVO-Doppik	–	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelhaushaltlichen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	–	Gemeindeordnung
HL	–	Hansestadt Lübeck
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
StiftG	–	Gesetz über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts (Stiftungsgesetz)
Stiftung	–	Stiftung Lübecker Altstadt



## 1 Prüfungsgegenstand und -auftrag

Die Stiftung Lübecker Altstadt (im nachfolgenden Text Stiftung) ist eine gemeinnützige, rechtsfähige kommunale Stiftung des privaten Rechts. Sie wurde mit Urkunde vom 13.12.1979 errichtet. In der Sitzung der Bürgerschaft am 24.04.1980 wurde beschlossen, die Verwaltung der Stiftung der Hansestadt Lübeck (HL) i. S. des § 17 Abs. 1 Stiftungsgesetz (StiftG) zu übertragen.

Gemäß § 17 Abs. 2 StiftG gelten für die Verwaltung der kommunalen Stiftungen die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 Gemeindeordnung (GO). Die Jahresabschlüsse unterliegen der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

Die Jahresabschlüsse und die Lageberichte der Stiftung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und am 09.08.2019 und 26.09.2019 vom Bürgermeister der HL unterzeichnet. Der Jahresabschluss ist gemäß § 95m Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und gemäß § 44 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung–Doppik (GemHVO–Doppik) bis spätestens zum 1. Mai eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Die Jahresabschlüsse sind somit nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt und vorgelegt worden.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte erfolgt gemäß § 95n Abs. 1 GO durch das RPA. Nach Abschluss der Prüfung legt gemäß § 95n Abs. 3 GO der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 95n Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein RPA besteht, dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist sowie
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.



## 2 Prüfungsdurchführung

Die Jahresabschlüsse der Stiftung zum 31.12.2017 und zum 31.12.2018 wurden dem RPA nach Unterzeichnung durch den Bürgermeister am 27.08.2019 und am 30.10.2019 vorgelegt. Bestätigungen über die Richtigkeit und Vollständigkeit aller für die Jahresabschlüsse angeforderten Erklärungen liegen vor.

## 3 Haushaltsplanung

Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres ist der Haushaltsplan. Gemäß § 98 GO wurden die Haushaltspläne 2017 und 2018 für die Stiftung aufgestellt und in den Sitzungen der Bürgerschaft am 24.11.2016 und 30.11.2017 beschlossen. Der Erlass einer Haushaltssatzung wird durch den Beschluss der Gemeindevertretung über den Haushaltsplan ersetzt. Die Einnahmen und Ausgaben sind in den Haushaltsplänen wie folgt festgesetzt worden:

**Tabelle 1: Haushaltsplanungen**

2017

Plandaten	Erträge / Einzahlungen	Aufwendungen / Auszahlungen	Ergebnis
Ergebnisplan	1.600 EUR	1.600 EUR	0 EUR
Finanzplan	1.600 EUR	1.600 EUR	0 EUR

2018

Plandaten	Erträge / Einzahlungen	Aufwendungen / Auszahlungen	Ergebnis
Ergebnisplan	1.600 EUR	1.600 EUR	0 EUR
Finanzplan	1.600 EUR	1.600 EUR	0 EUR

Sofern es in den geprüften Haushaltsjahren zu nennenswerten Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung gekommen ist, wird im nachfolgenden Text bei den betroffenen Konten darauf eingegangen.

## 4 Jahresabschlüsse

Der jeweilige Jahresabschluss umfasst Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Lagebericht des jeweiligen Haushaltsjahres.

## 4.1 Bilanz

Zu den Bilanzen 2017 und 2018 ergeben sich die nachfolgenden Feststellungen.

### 4.1.1 Aktiva

Die Vorjahreswerte wurden richtig übernommen. Zu den einzelnen Bilanzposten der Aktivseite ergeben sich die folgenden Anmerkungen:

#### Anlagevermögen

Die Stiftung verfügt über keine Vermögensgegenstände, Sach- oder Finanzanlagen.

#### Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen wurde im Abschluss 2017 mit 217.826 EUR und im Abschluss 2018 mit 225.944 EUR ausgewiesen. Das Umlaufvermögen setzt sich aus Vorräten, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, Wertpapieren des Umlaufvermögens und den liquiden Mitteln zusammen. Die Stiftung verfügt über keine Vorräte, Forderungen und Wertpapiere des Umlaufvermögens.

Als sonstige Vermögensgegenstände wurden die Genossenschaftsanteile der Stiftung am Lübecker Bauverein von 25 EUR ausgewiesen.

Die sich aus der Finanzrechnung ergebenden liquiden Mittel stimmen mit dem Bilanzposten 2.4 Liquide Mittel überein. Die Werte konnten anhand von Kontoauszügen nachvollzogen werden.

Liquide Mittel	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2018
Bilanzposten 2.4	217.136 EUR	217.801 EUR	225.919 EUR

Die Stiftung hat 200.000 EUR beim genossenschaftlich organisierten Lübecker Bauverein angelegt. Die für die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 maßgeblichen Spareinlagen mit Festzinsvereinbarung haben eine Laufzeit vom 27.05.2016 bis zum 26.05.2019 (Festzins 0,8 %). Die Sparguthaben können laut Sparurkunde jeweils frühestens drei Monate vor Ablauf der Festzinsvereinbarung gekündigt werden. Laut VV-Kontenrahmen Zuordnungsvorschriften muss bei einem Verbleib von mehr als einem Jahr und weniger als vier Jahren ermittelt werden, ob die Geldmarktpapiere dazu bestimmt sind, dem Verwaltungsbetrieb dauernd zu dienen. Ob eine entsprechende Ermittlung stattgefunden hat, die den Ausweis des Stiftungskapitals in den liquiden Mitteln zur Folge hatte, ist nicht nachvollziehbar.

In seinem Runderlass vom 14.09.2017 hat das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration für die Anlage von Rücklagemitteln und liquiden Mitteln verschiedene



Grundsätze festgelegt. Danach hat die Sicherheit der Geldanlage Vorrang vor der Rentabilität. Zulässig sind Anlagen bei deutschen Kreditinstituten, die durch ein Einlagensicherungssystem oder durch ein institutsbezogenes Sicherungssystem geschützt sind. Eine Anlage bei Unternehmen und Einrichtungen ist nicht zulässig. Die eingetragene Genossenschaft Lübecker Bauverein ist kein Kreditinstitut, sondern fällt unter Unternehmen und Einrichtungen, bei denen eine Anlage nicht zulässig ist. Das RPA fordert die Stiftungsverwaltung daher auf, eine Anlageform zu wählen, die den Grundsätzen des genannten Runderlasses nicht zuwiderläuft. Die zu den Vorjahresabschlüssen erbetene Stellungnahme lag zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor und wird nochmals erbeten.

### Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)

Aktive Rechnungsabgrenzung	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2018
Bilanzposten 3	21.850 EUR	20.607 EUR	19.364 EUR

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wurde ein Zuschuss zur Sanierung der Wandmalereien in der Katharinenkirche ausgewiesen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert jeweils aus der jährlichen Auflösung (1.243 EUR). Wie in den vorhergehenden Prüfungsberichten über die Jahresabschlüsse der Stiftung beanstandet das RPA diese Position, da nur Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren sind.<sup>1</sup> Um Stellungnahme wird gebeten.

## 4.1.2 Passiva

Auf der Passivseite wird u. a. das Eigenkapital der Stiftung dargestellt. Die Darstellung weicht von der vorgeschriebenen Mindestgliederung gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik ab.

---

<sup>1</sup> Siehe Vorlage - VO/2018/05794 vom 12.02.2018 Stiftung Lübecker Altstadt - Jahresabschlüsse 2011 bis 2014.



Tabelle 2: Bilanz / Eigenkapital

Gliederung gem. § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik	Gliederung der Stiftungsbilanz	Ergebnis 2016 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Ergebnis 2018 in EUR
1. Eigenkapital	1. Eigenkapital			
	1.01 Stiftungskapital	207.946	207.946	215.236
	1.03 Zweckrücklage	5.253	166	166
1.1 Allgemeine Rücklage	-	-	-	-
1.2 Sonderrücklage	-	-	-	-
1.3 Ergebnisrücklage	1.3 Ergebnisrücklage	30.848	30.848	30.848
1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0	0	-528
1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.086	-528	-415

### Stiftungskapital

Das unter Posten 1.01 genannte Stiftungskapital hat keine Verlustausgleichs- oder Finanzierungsfunktion wie die Allgemeine Rücklage (eigentliches Eigenkapital i. S. der GemHVO-Doppik), sondern ist in seinem Bestand zu erhalten.

Aus der zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses gültigen Stiftungssatzung aus dem Jahr 1979 ergibt sich ein Stiftungskapital von 56.242 EUR (110.000 DM). Im Lagebericht wird das Stiftungskapital mit 217.299 EUR (425.000 DM) angegeben. Der Beschluss des Stiftungsrates vom 23.10.1987, das Stiftungskapital auf insgesamt 425.000 DM aufzustocken, liegt dem RPA vor. Das Stiftungskapital beträgt 217.299 EUR. In den Abschlüssen der Vorjahre und auch 2017 wird das Stiftungskapital mit 207.946 EUR bzw. 2018 incl. der Zustiftung mit 215.236 EUR ausgewiesen und damit unverändert um 9.353 EUR unter dem zu erhaltenden Stiftungskapital. Um Stellungnahme wird gebeten.

Das Stiftungskapital hat sich 2018 durch eine Zustiftung um 7.290 EUR erhöht. Wie im Anhang und im Lagebericht erläutert wurde, ist dieser Betrag im Rahmen der Verabschiedung des vorherigen Bürgermeisters von verschiedenen Personen zur Verfügung gestellt worden.

### Zweckrücklage

Zweckrücklage	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2018
Bilanzposten 1.03	5.253 EUR	166 EUR	166 EUR

Die Zweckrücklage hat sich 2017 verringert, da aus ihr der Ausgleich des Fehlbetrages des Vorjahres (5.086 EUR) erfolgt ist. Das RPA weist darauf hin, dass eine Zweckrücklage in der GemHVO-Doppik nicht vorgesehen ist und empfiehlt alternativ den Ausweis als Teil der Ergebnisrücklage. Gemäß § 26 Abs. § GemHVO-Doppik sollen Jahresfehlbeträge durch Umbu-



chung aus Mitteln der Ergebn isrücklage ausgeglichen werden. Gemäß § 62 der Abgabenordnung kann eine Zuführung zu einer Rücklage erfolgen, soweit dies erforderlich ist, um die steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecke zu erfüllen. Beim Ausgleich des Fehlbeitrages aus dem Vorjahr handelt es sich nicht um den steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zweck.

### Ergebn isrücklage

Ergebn isrücklage	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2018
Bilanzposten 1.3	30.848 EUR	30.848 EUR	30.848 EUR

Die Ergebn isrücklage ist unverändert. Im ersten doppelischen Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wurde eine Ergebn isrücklage von 30.848 EUR ausgewiesen. Hierbei handelte es sich laut Anhang um einen Zuschuss für Sanierungsmaßnahmen in der Katharinenkirche, der im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur nachaktiviert wurde. Diese Nachaktivierung ist vom RPA in den Vorjahresberichten beanstandet worden (siehe auch ARAP).

### Vorgetragener Jahresfehlbetrag

Vorgetragener Jahresfehlbetrag	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2018
Bilanzposten 1.4	0 EUR	0 EUR	-528 EUR

Das RPA weist darauf hin, dass gemäß § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik Jahresfehlbeträge durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebn isrücklage ausgeglichen werden sollen. Gemäß § 95 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbeitrages.

### Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2018
Bilanzposten 1.5	-5.086 EUR	-528 EUR	-415 EUR

Der im Haushaltsjahr 2016 erzielte Fehlbetrag von 5.086 EUR wurde im Haushaltsjahr 2017 in voller Höhe der Zweckerücklage entnommen. An dieser Stelle nochmals der Hinweis, dass die Zweckerücklage nicht für den Ausgleich von Jahresfehlbeträgen bestimmt ist.

Die Stiftung schließt seit 2016 den dritten Jahresabschluss mit einem Fehlbetrag ab.

## 4.2 Ergebnisrechnung

Die vorgelegten Ergebnisrechnungen entsprechen dem offiziellen Muster zu § 45 GemHVO-Doppik.



Tabelle 3: Ergebnisübersichten

Ergebnis 2017	Planung EUR	Ergebnis EUR	Planabweichung EUR
Ordentliche Erträge	0	0	0
Finanzerträge	1.600	1.601	1
Erträge	1.600	1.601	1
Aufwendungen	-1.600	-2.129	-529
Zinsen u. Finanzaufw.	0	0	0
Aufwendungen	-1.600	-2.129	-529
Ergebnis	0	-528	-528

Ergebnis 2018	Planung EUR	Ergebnis EUR	Planabweichung EUR
Ordentliche Erträge	0	0	0
Finanzerträge	1.600	1.614	14
Erträge	1.600	1.614	14
Aufwendungen	-1.600	-2.029	-429
Zinsen u. Finanzaufw.	0	0	0
Aufwendungen	-1.600	-2.029	-429
Ergebnis	0	-415	-415

#### 4.2.1 Erträge

Die Stiftung verfügt lediglich über Finanzerträge:

Zinserträge	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2018
Konto 4618000	2.063 EUR	1.601 EUR	1.614 EUR

Bei den Finanzerträgen handelte es sich um Zinsgutschriften, die anhand von Kontoauszügen nachvollziehbar waren. Der Rückgang von 2016 auf 2017 resultiert aus der geänderten Festzinsvereinbarung (von 1,8 % auf 0,8 % ab 27.05.2016).

#### 4.2.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus Zuwendungen, sonstigen ordentlichen Aufwendungen und bilanziellen Abschreibungen zusammen. In den Haushaltsjahren 2017



und 2018 erfolgte keine Förderung durch die Stiftung. In den jeweiligen Haushaltsplänen waren noch 600 EUR bzw. 700 EUR geplant.

Sonstige ordentl. Aufwendungen	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2018
Kontengruppe 54	886 EUR	886 EUR	786 EUR

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um der HL zu erstattende Serviceleistungen, Beiträge für den kommunalen Schadensausgleich und Kontoführungsgebühren.

Abschreibungen auf gel. Zuwendungen	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2018
Konto 5741000	1.243 EUR	1.243 EUR	1.243 EUR

Bei den bilanziellen Abschreibungen von 1.243 EUR handelt es sich um die Auflösung des ARAP gemäß § 40 Abs. 7 der GemHVO-Doppik für die Fördermaßnahme Katharinenkirche (4 % des Zuschusses p. A.). Zu diesem Vorgang gibt es unterschiedliche Auffassungen zwischen den Bereichen Haushalt und Steuerung und dem RPA. Wie bereits bei den ARAP ausgeführt, wird die Vorgehensweise beanstandet.

### 4.3 Finanzrechnung

Die vorgelegte Finanzrechnung entspricht dem offiziellen Muster zu § 46 GemHVO-Doppik.

#### 4.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bei den sonstigen privatrechtlichen Einzahlungen handelt es sich um Zustiftungen.

Sonst. privatr. Einz.	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2018
Konto 6592000	0 EUR	0 EUR	7.290 EUR

Anlässlich seiner Verabschiedung hat der vorherige Bürgermeister um Zustiftungen für die Stiftung gebeten. Die div. Einzahlungen ergaben einen Gesamtbetrag von 7.290 EUR.

Bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit handelt es sich um Zinserträge.

Zinseinzahlungen	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2018
Konto 6618000	5.675 EUR	1.601 EUR	1.614 EUR



Der höhere Wert 2016 resultierte aus der Buchung der Zinseinzahlungen 2015 und 2016 im Haushaltsjahr 2016.

#### 4.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Als Transferauszahlung wurde im Haushaltsjahr 2016 noch ein Zuschuss für die Sanierungsarbeiten von 5.020 EUR gebucht. In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 waren keine Zuschüsse mehr möglich.

Zuw. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2018
Konto 7318000	5.020 EUR	0 EUR	0 EUR

Die sonstigen Auszahlungen resultieren aus den Aufwendungen für Serviceleistungen, Versicherungsbeiträgen und Kontoführungsgebühren.

Sonstige Auszahlungen	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2018
Kontengruppe 74	1.336 EUR	936 EUR	786 EUR

## 5 Anhang

Das RPA weist an dieser Stelle darauf hin, dass das dort genannte Stiftungskapital und das satzungsgemäß zu erhaltende Stiftungsvermögen nicht übereinstimmen (vgl. Lagebericht). Die Anlagen zum Anhang sind im erforderlichen Umfang erstellt worden.

## 6 Lagebericht

Im Lagebericht ist eine Bewertung und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stiftung vorzunehmen. Das zu erhaltende Stiftungsvermögen beträgt 217.299 EUR, das in den Abschlüssen 2017 und 2018 ausgewiesene Stiftungskapital beläuft sich ohne die Zustiftung im Haushaltsjahr 2018 wie in den Vorjahren auf 207.946 EUR. Die Aussage in den Lageberichten 2017 und 2018, dass dem stiftungsrechtlichen Grundsatz, das Vermögen zu erhalten, Rechnung getragen wird, trifft nur im Vergleich mit dem jeweiligen Vorjahresstand zu.

In den Lageberichten 2017 und 2018 wird darauf hingewiesen, dass der Stiftungszweck, die Gewährung von Zuschüssen, langfristig nicht mehr erfüllt werden kann. In den Vorjahresberichten wurde noch etwas deutlicher auf die substanzgefährdende Situation der Stiftung aufmerksam gemacht.



## 7 Schlussbemerkung.

Ein Testat, wie es Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erstellen, ist vom RPA nicht zu erteilen. Es ist aber festzustellen, dass

- das ausgewiesene Stiftungskapital von 207.946 EUR (ohne die Zustiftung) wie im Vorjahresabschluss um 9.353 EUR unter dem laut Satzung zu erhaltenden Stiftungsvermögen von 217.299 EUR liegt und
- die im Vorjahresabschluss beanstandete Aktivierung von gewährten Fördermitteln unverändert in den ARAP ausgewiesen ist.

Eine Stellungnahme des Bereichs Haushalt und Steuerung wird zu folgenden Textziffern erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
4.1.1	Aktiva / Liquide Mittel	3-4
4.1.1	Aktiva / Aktivierter Sanierungszuschuss	4
4.1.2	Passiva / Höhe des Stiftungskapitals	5

Die erbetene Stellungnahme wird diesem Bericht im weiteren Verfahren als Anlage beigelegt. Den betroffenen Bereichen steht es frei, sich über die genannten Themen hinaus zu äußern.

Lübeck, 19.11.2019

14.908.07.13-2017/2018

Sü/bu

Dr. Katja Schur

Dieter Sünder

### Anlagen:

Jahresabschlüsse zum 31.12.2017 und  
31.12.2018 mit den zugehörigen Lageberichten

**1.201 – Haushalt und Steuerung**  
**1.201.2 –Abteilung Bilanzen, Haupt-  
und Anlagenbuchhaltung**

Zeichen: -/

Lübeck, den 13.02.2020  
Auskunft: D. Schewe  
B. Özdemir  
Tel.: 2070; Fax: 2090  
e-mail: bilanzen @luebeck.de

1.140 – Rechnungsprüfungsamt

über

1.000 – Bürgermeister  
1.101 – Bürgermeisterei  
4.491 – Archäologie und Denkmalpflege

**Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Stiftung Lübecker  
Altstadt für die Jahre 2015 bis 2018**

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit den Schreiben vom 08.11.2019 bzw. 20.11.2019 seine Berichte über die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 vorgelegt.

Im Allgemeinen sind die Prüfungsfeststellungen, zu denen eine Stellungnahme erbeten wurde, für die einzelnen Abschlüsse identisch, so dass eine gemeinsame Stellungnahme zu den Berichten vorgelegt wird.

Die Gliederung des Prüfberichtes wird im Folgenden zur Beantwortung und einfacheren Vergleichbarkeit übernommen:

**4.1.1 Liquide Mittel**

Die Ausführungen des RPA zu diesem Sachverhalt konnten dahingehend geklärt werden, sodass nun die einheitliche Meinung besteht, dass es sich bei dem [REDACTED] um ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 29 Kreditwesengesetz handelt.

**4.1.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Bildung des Rechnungsabgrenzungspostens wurde bereits in der Stellungnahme zu den Berichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 erläutert. Die Verwaltung verweist auf die damaligen Ausführungen:

Bei der Sanierung/Restaurierung von Denkmälern (Gegenstand/Zweck der Bezuschussung durch die Stiftung Lübecker Altstadt) ist in der Regel davon auszugehen, dass gesetzlich vorgeschriebene Erhaltungsmaßnahmen von den privaten Eigentümern durchgeführt werden (müssen), die einen wertmindernden oder objektgefährdenden Schadenszustand beheben und das Kulturdenkmal bestenfalls auf absehbare Zeit in einen schadlosen Zustand versetzen. Die den Eigentümern durch diese Maßnahmen entstehenden Kosten sollen durch die Fördermittel der Stiftung abgemildert werden.

...

Nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind geleistete Zuschüsse für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren, soweit das wirtschaftliche Eigentum nicht bei der Stiftung liegt. Nach § 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist zudem vorgegeben, dass die Hansestadt Lübeck als Zuwendungsempfängerin auch ansonsten konsumtive Bauunterhaltungs-, Sanierungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen als Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanzieren muss, wenn sie Zuwendungen hierfür erhält. Die Hansestadt Lübeck hat diese Regelungen umgesetzt und somit die Zuschüsse für die Anschaffung und Herstellung von Vermögenswerten verwendet und bilanziert.

Das Rechnungsprüfungsamt geht davon aus, dass die Art und Weise der Bilanzierung beim Zuwendungsempfänger für die Entscheidung zur Bilanzierung beim Zuwendungsgeber nicht relevant sei. Stattdessen wäre beim Zuwendungsempfänger eine investive Buchung (Aktivierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten) und beim Zuwendungsgeber dem entgegengesetzt eine konsumtive Buchung als Aufwand erforderlich.

Die hier relevanten rechtlichen Regelungen sind handelsrechtlich nicht üblich. Konkrete Erläuterungen liegen hierzu auch (noch) nicht vor. Naheliegend ist aber, dass die Definition des Begriffes „Zuschüsse für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen“ tatsächlich die Art und Weise der Bilanzierung beim Zuwendungsempfänger betrifft. Schließlich ist nicht der einzelnen, bezuschussten Tätigkeit zu entnehmen, ob im Ergebnis dieser Einzelhandlung ein Vermögensgegenstand als Teil des Anlagevermögens, wie im vorliegenden Fall entsteht.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die vom Rechnungsprüfungsamt vorgeschlagene Verfahrensweise sofort zu einem Aufwand in Gesamthöhe des Zuschussbetrages führen würde. Bei der von der Verwaltung praktizierten und weiterhin als rechtmäßig erachteten Verfahrensweise würde der Aufwand entsprechend der Abschreibungsdauer stattdessen auf zahlreiche Jahre verteilt werden können. Der sofortige Aufwand würde regelmäßig zu einem erheblichen Jahresverlust führen, der genehmigungspflichtig wäre, wohingegen die Abschreibungen nur zu einem relativ geringen Teil das Jahresergebnis verschlechtern und ggf. durch Erträge aufgefangen werden könnten.

#### **4.1.2 Stiftungskapital**

Das RPA stellt in dem Prüfbericht zutreffend dar, dass das Stiftungskapital der Stiftung Lübecker Altstadt ohne die im Jahr 2018 erfolgte Zustiftung mit einem Betrag von 207.946,22 € exakt 9.352,83 € unter dem in der Stiftungssatzung bezifferten Stiftungsvermögen von 217.299,05 € liegt.

In dem Jahr 2009 wurden durch die Stiftung Lübecker Altstadt Wertpapiere mit einem Verlust in Höhe von 14.970,02 € veräußert. Dieser Verlust wurde in Höhe von 5.617,19 € mit der zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Freien Rücklage und in Höhe von 9.352,83 € mit dem Stiftungskapital verrechnet.

#### **4.2.2 Aufwendungen**

Das Rechnungsprüfungsamt stellt dar, dass die vom Stiftungsrat am 10.12.2015 beschlossene Förderung der Sanierung eines Rokokosaals mit 4.000 €/max. 5.000 € im Jahresabschluss 2015 über übertragene Ermächtigungen in das Wirtschaftsjahr 2016 übertragen und erst dann abgewickelt worden ist. Der Rechnungsbetrag belief sich auf 5.020 €. Das RPA weist darauf hin, dass im Ergebnis 2016 ein Fehlbetrag von 5.086 € erzielt wurde. Die Zweckrücklage weist im Jahresabschluss 2016 noch 5.253 € aus. Das Rechnungsprüfungsamt bittet hier um Stellungnahme.

zu § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde die Entscheidung über die Verwendung des Jahresfehlbetrages (hier: Ausgleich aus Mitteln der Zweckrücklage) in der Bilanz des darauf folgenden Jahres umgesetzt, also im JA 2017. Auch wenn die Entscheidung des Stiftungsrates bereits vor Abschluss des Geschäftsjahres feststand, so war dennoch das operative Ergebnis ohne die Entnahme aus der Zweckrücklage auszuweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Lindenau

Bürgermeister der Hansestadt Lübeck